

Saar-Freund

Nachrichten aus dem
abgetrennten
Saar- und Pfalzgebiet



Mitteilungsblatt
des
Bundes der Saar-Vereine

Nummer 10 * 7. Jahrgang

Berlin, 15. Mai 1926

„Rechte und Wohlfahrt der Saargebietsbevölkerung.“

Die Versailler Diktatoren haben für das Saarbecken-gebiet eine Regelung geschaffen, die zweierlei Zwecken dienen sollte:

1. Frankreich volle Freiheit bei der Ausbeutung der Saargruben zu verbürgen und
2. eine dadurch sich etwa ergebende Gefährdung der Rechte und Wohlfahrt der Bevölkerung zu verhindern.

Die Uebertragung der Saargruben an Frankreich begründete man mit der Zerstörung der Gruben in Nordfrankreich, deren Förderausfall aus den Saargruben gedeckt werden sollte. In Frankreich wagt man nicht mehr zu behaupten, daß ein Ersatz für einen solchen Förderausfall noch beansprucht werden kann, nachdem das Förderergebnis der nordfranzösischen Gruben bereits weit über das Friedensergebnis hinausgegangen ist. Die bisherige Zusammenlegung und Einstellung des Völkerbundsrates brachte es mit sich, daß keine der Völkerbundsmächte bisher den Artikel 19 des Völkerbundsstatuts in bezug auf das Saargebiet heranzog, der vorschreibt, daß die Bundesmitglieder zu einer Nachprüfung der unanwendbar gewordenen Verträge verpflichtet sind. Sinngemäß ergibt sich aus den Bestimmungen dieses Artikels, daß eine Nachprüfung der Bestimmungen auch dann zu erfolgen hat, wenn eine Bestimmung des Versailler Vertrages wegen falscher Voraussetzungen ihre Erledigung gefunden hat. Auf das Saargebiet übertragen besagt der Geist der Bestimmungen des Artikels 19, daß die Regelung der Saarfrage, wie sie im Abschnitt IV des Versailler Diktats aufgestellt ist, eine Nachprüfung und Abänderung erfahren muß, nachdem die Voraussetzungen für diese Regelung — das beeinträchtigte Förderergebnis der französischen Gruben infolge Kriegszerstörung — fortgefallen sind. Wie gesagt, von allen Völkerbundsstaaten hat noch niemand es für nötig gehalten, diese Nachprüfungsbestimmungen auf das Saargebiet anzuwenden. Deshalb bleibt Frankreich noch immer Eigentümer der Saargruben, deshalb darf Frankreich auf Grund des Saarstatuts mit den Saargruben machen was es will, seien die betreffenden Bestimmungen zurzeit auch noch so unnatürlich.

Solange Frankreich Eigentümer der Saargruben ist, muß das besondere Regime bestehen bleiben, das angeblich geschaffen wurde, um die Sicherstellung der Wohlfahrt und der Rechte der Bevölkerung zu verbürgen. Wenn man von den Voraussetzungen der Uebereignung der Saargruben an Frankreich ausgeht, so erscheint es unbegreiflich, daß bei den völlig veränderten politischen Verhältnissen und internationalen Beziehungen überhaupt noch auf diese Regelung für das Saargebiet Anspruch erhoben wird. Der Locarnopakt weist den Weg, der gegangen werden könnte, um das vermeintliche Recht Frankreichs zur ungehinderten Ausbeutung der Saargruben sicherzustellen, ohne daß man

die Saargebietsbevölkerung noch länger als Anhängsel der Saargruben behandelt und sie einer landfremden Regierung unterwirft. Genau so wie man für Aufrechterhaltung des Statusquo an den deutschen Westgrenzen im Sicherheitspakt das System der Schiedsverträge gewählt hat, genau so könnte selbstverständlich auch das noch immer bestehende „Besitzrecht“ Frankreichs an den Saargruben durch einen Schiedsvertrag sichergestellt werden, wenn Frankreich es nicht für zweckmäßiger und gerechter hielte, schon jetzt über eine Zurückgabe der Saargruben an Deutschland zu verhandeln.

Da nach der bisherigen „Rechts“-Einstellung Frankreich weder nach der einen noch nach der anderen Seite dem Recht und der Gerechtigkeit dem Saargebiet gegenüber Genüge getan hat, ist es notwendig, einmal zu prüfen, ob der Völkerbund seiner Pflicht dem Saargebiet gegenüber zur Sicherstellung der Rechte und der Wohlfahrt der Bevölkerung nachkommt, und welche Sicherheitsgarantien er geschaffen hat, die der Verpflichtung der alliierten und assoziierten Mächte gerecht werden, „den Bewohnern des Saargebiets selbst jeden moralischen und materiellen Schaden zu ersparen“.

Man muß hierbei ebenfalls wieder zunächst von Frankreich als Besitzer der Saargruben ausgehen. Artikel 49 des Versailler Diktats verlangt Sicherstellung der Rechte und der Wohlfahrt der Bevölkerung, und die Instruktionen des Völkerbundsrates für die Regierungskommission des Saarbeckengebietes enthalten in Ziffer III die Anweisung: „Die Regierungskommission hat keine anderen Aufgaben und Interessen als das Wohlergehen der Bevölkerung im Saarbeckengebiet.“

Im § 12 des Saarstatuts ist bestimmt, daß „für die Ausbeutung der Gruben und ihrer Nebenanlagen weiterhin die Rechtsordnung maßgebend bleibt, die durch die am 11. Oktober 1921 gültigen deutschen Gesetze und Verordnungen eingeführt worden ist“.

In diesen deutschen Gesetzen und Verordnungen, die für die Ausbeutung der Saargruben maßgebend bleiben, sind auch die bergpolizeilichen Bestimmungen enthalten. Hiernach hat der Abbau der Kohlenflöze auf den einzelnen Zechen „nach genau festgelegten Sicherheitsgrundsätzen zu geschehen, so daß die baulichen Anlagen (Ortschaften,

Dieser Ausgabe liegt die Nr. 5, Jahrgang 2,
der „Saarheimabilder“ bei.

Gehöste, Bahn- und Kanalbauten usw.) auf den Kohlenfeldern nicht in Mitleidenschaft gezogen werden". Ueber diese bergpolizeilichen Bestimmungen hat sich die französische Grubenverwaltung ohne weiteres hinweggesetzt. Sie kennt für den Ausbau nur ein Gesetz: Ausbeutung des Kohlenreichthums an der Saar ohne Rücksicht auf Bevölkerung und ihr Eigentum. Die Folgen eines solchen Raubbausystems zeigen sich je länger je mehr durch die zunehmenden Grubenschäden in den Ortschaften der Grubenfelder. Von der betroffenen Bevölkerung und den Gemeinden ist wiederholt die Regierung ersucht worden, auf die französische Grubenverwaltung einzuwirken, damit diese ihre Abbaumethoden im Sinne der bergbaupolizeilichen Vorschriften durchführt und für entstandene Grubenschäden Ersatz leistet. Man hat niemals davon etwas erfahren, daß die Saarregierung, wie es ihre Pflicht und ihre Aufgabe wäre, sich im Sinne dieser berechtigten Forderungen an die französische Grubenverwaltung gewandt hätte.

Die Saarregierung hat also in diesem Falle ihre Pflicht, Rechte und die Wohlfahrt der Bevölkerung zu sichern, verlegt.

Nach § 13 des Saarstatuts sollen die Beiträge der Gruben und ihrer Nebenanlagen zu dem örtlichen Haushalt des Saarbedens wie zu den Gemeindeabgaben unter Berücksichtigung des Verhältnisses des Wertes der Gruben zu den steuerlichen Abgaben des Saarbedens festgesetzt werden. Bei Uebernahme der Saargruben durch Frankreich hatte der Grubenfiskus eine Kohlensteuer von 20 % zu zahlen, die den Gemeinden usw. zugute kamen. Obwohl der Saargrubenbesitzer der größte Arbeitgeber des Saarbedengebietes ist und rund der Hälfte der Saargebietsbevölkerung Brot, sei es auch noch so kärglich, gibt, müßte er entsprechend dem Werte der Anlagen etwa 35 bis 40 % der Staats- und Gemeindesteuern aufbringen. Unter Herrn Kault hat man nicht nur die Kohlensteuer vollkommen abgeschafft, sondern durch ein ohne Befragen des Landesrates zwischen Herrn Kault und der französischen Regierung abgeschlossenes Steuerabkommen die Beitragspflicht des französischen Saarfiskus so weit herabgemindert, daß seine Steuerleistungen für das Steueraufkommen im Saargebiet kaum noch nennenswert ins Gewicht fallen. Nur etwa 8 % der Gesamtsteuern des Saargebiets trägt der französische Grubenfiskus.

Hier liegt nicht nur eine Nachlässigkeit oder Untätigkeit der Saarregierung vor, sondern eine bewußte und gewollte Schädigung der Saargebietsbevölkerung zugunsten des französischen Staates.

Auch in diesem Falle hat der Völkerbund keine Veranlassung genommen, die Saarregierung an ihre Aufgaben zur Sicherung der Rechte und der Wohlfahrt der Bevölkerung zu erinnern.

Die Bevorzugung des französischen Grubenfiskus und damit der französischen Finanzinteressen durch die Saarregierung wird aber weiter durch die Frankreich auf den Saarbahnen eingeräumten Tarifvergünstigungen für Saarkohle bewiesen. Die Saargebietsbevölkerung kann kein Interesse daran haben, den Transport der Saarkohlen nach Frankreich verbilligt zu sehen, wenn sie dafür das Defizit, das die Saarbahnen zu verzeichnen haben, mit ihren Steuergrößen decken muß.

Ganz augenfällig verstößt aber die Saarregierung gegen ihren Treuhänderauftrag und gegen ihre Instruktionen in der Währungsfrage. Das Saarstatut läßt unzweideutig die deutsche Währung im Saargebiet bestehen. Trotzdem ist die Saarregierung unter Herrn Kault von Anfang ihrer Regierung an bestrebt gewesen, die deutsche Währung durch die französische zu verdrängen. Der Kampf um die deutsche Mark ist jahrelang geführt worden, bis er unter Vergewaltigung des Rechts und des Bevölkerungswillens auf diktatorischem Wege ab 1. Juni 1923 zugunsten der französischen Bestrebungen durch die Saarregierung entschieden wurde. Daß sich die Saarregierung hierbei eines Vertragsbruches schuldig machte, hat sie indirekt dadurch anerkannt, daß sie ihr Vorgehen mit ihrem Auftrag, die Rechte und die Wohlfahrt der Bevölkerung zu sichern, zu begründen suchte. In einer Denkschrift an den Völkerbund berief sie

sich nämlich nicht auf die Spezialbestimmungen des § 32 des Saarstatuts, der die Mark als alleinige gesetzliche Währung anerkannte, sondern auf die allgemeinen Bestimmungen des Artikels 46 des Versailler Diktats, der ihr Sicherstellung der Rechte und der Wohlfahrt der Bevölkerung anbefiehlt. Sie sagte damals in ihrer Denkschrift, „daß eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung an der Saar nur möglich wäre, wenn das Wirtschaftsleben außer Betracht gezogen würde von der ständig veränderten Tendenz der Reichsmark und sie sich stützen könne auf eine stabile Währung". Auch die Begründung, die der damalige Staatskommissar Dr. Viech in der Sitzung des Landesrates vom 27. April 1923 gab, ließ die rechtliche Seite unberücksichtigt und verteidigte die Währungsänderung durch die Saarregierung mit dem ihr gewordenen Auftrag, allen moralischen und materiellen Schaden von der Bevölkerung abzuwenden.

Der Völkerbund hat damals die Auffassung der Saarregierung wie gewöhnlich gelten lassen und der Währungsänderung zugestimmt trotz der entgegenstehenden Vertragsbestimmungen. Inzwischen schuf sich Deutschland eine neue stabile Währung. Die falschen politischen Maßnahmen Frankreichs gegen Deutschland und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Rückwirkungen schoben die französische Währung immer mehr auf die schiefe Ebene, so daß heute die Währungsverhältnisse im Saargebiet genau umgekehrt liegen. Wenn damals die Regierungskommission die Frankenwährung einführte, weil sie sich hierzu im Sinne ihres Auftrags für verpflichtet hielt, so müßte sie heute in logischer Anwendung ihres damals aufgestellten Grundgesetzes, die unstabilen Währungsverhältnisse im Saargebiet und die damit verbundene Unsicherheit im Wirtschaftsleben durch Einführung einer stabilen, d. h. der Reichsmarkwährung, beseitigen. Die Saarregierung hat das bisher nicht getan, und der Völkerbund hat bisher keinen Anlaß genommen, sie an ihre Pflichten zu erinnern. Mehr noch. Die Saarregierung unter Herrn Kault hat die französische Währungs-inflation im Saargebiet dazu benutzt, um, wie es kürzlich ein Landesratsmitglied sehr treffend ausführte, das Saargebiet zu einem Armenhaus zu gestalten. Es ist an dieser Stelle schon wiederholt darauf hingewiesen worden, in welcher Weise die Saarregierung zugunsten Frankreichs das Saargebiet und seine Bevölkerung systematisch auslaugt. In keiner Beziehung ist festzustellen, daß die Saarregierung besorgt wäre, sich für die Wohlfahrt der Bevölkerung einzusetzen und dafür einzutreten, daß ihr durch die französische Inflation keinerlei materielle oder moralische Schäden erwachsen.

Die Beispiele der Pflichtverletzung der Saarregierung gegenüber ihrem Auftrage, für das Wohl der Saargebietsbevölkerung zu sorgen, ließen sich noch um eine erhebliche Zahl erweitern. Angedeutet soll nur noch werden ihr völliges Versagen auf dem Gebiet des sozialen und arbeitsrechtlichen Lebens. Auch hier stehen der arbeitenden und rentenempfangenden Bevölkerung die gesetzlichen Bestimmungen zur Seite, die bei Uebernahme des Saargebiets durch die Saarverwaltung bestanden und bestehen bleiben sollten, die aber in völliger Mißachtung der ihr übertragenen Pflichten gegen die Sozialrentner usw. weder Anwendung noch Berücksichtigung finden. Daran erklärt sich das große Heer der darbenenden und hungernden Pensionäre und Rentenempfänger, Witwen und Waisen, die der besonderen Fürsorge der Saarregierung anvertraut sein sollten.

Zieht man so eine Generalbilanz der Tätigkeit der Saarregierung, so muß festgestellt werden, daß sie gerade den sozialen Geist, der ihrem Hauptauftrag zur Sicherung der Wohlfahrt und der Rechte der Bevölkerung innewohnen sollte, vollkommen mißachtet hat.

Beispiele französischer Ausfaugungspolitik an der Saar.

Von Dr. Kurt Hüttebräuder.

Die Mitte April vom Landesrat vorgenommene kritische Begutachtung der neuen ungeheuerlichen Steuergesekentwürfe der Saarregierung lenkt wiederum die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß das Saargebiet ganz erdrückende steuerliche Lasten zu tragen hat. Das Saargebiet habe nicht nur die bedeutenden Kosten aufzubringen, die die Verwaltung eines solch kleinen Gebietes ohnehin schon erfordert, sondern außerdem noch die Kosten zu tragen für einen künstlich aufgeblähten Verwaltungsapparat, bei dem man das Wort Sparsamkeit nicht zu fennen scheint. Und weiterhin steht auch heute noch das Saargebiet, dem an und für sich doch Reparationsfreiheit zugesichert war, in mancher Hinsicht noch im Dienste der französischen Reparationspolitik, wenn auch die Leistungen im Saargebiet nicht direkt, sondern auf Umwegen erhoben werden. Allein schon die Belastung durch die Inflationssteuer zugunsten des französischen Staates muß als ungeheuerlich bezeichnet werden.

In dem neuen Etat, der allerdings bis jetzt dem Landesrat noch nicht zugegangen ist, trotzdem das Etatsjahr bereits begonnen hat, werden sich die Einnahmen aller Voraussicht nach auf nicht weniger als 300 Mill. Fr. belaufen; nach dem augenblicklichen Kursstand umgerechnet ergibt dies eine Belastung von nicht weniger als 61 RM auf den Kopf der Bevölkerung. Dieser neue Etat wird aber kaum auf Grund des heutigen Kursstandes des Franken aufgestellt werden, vielmehr wird man wie immer nach französischem Muster verfahren, d. h. nach weiterer Entwertung des Franken mit einem Nachtragsetat im Laufe des Jahres kommen. Die sich dadurch auf den Kopf der Bevölkerung ergebende weitere Steuerbelastung dürfte mit 30 Prozent Erhöhung eingesezt werden, d. h. statt 61 auf 82 RM.

Wenn man demgegenüber die Steuerbelastung des unter der Last der Reparationen seufzenden Deutschlands vergleicht, so ergibt sich auf den Kopf der Bevölkerung eine Belastung von nur etwa 75 RM im Jahre, während man unter Berücksichtigung der höheren Kaufkraft der Reichsmark im Saargebiet den Betrag der steuerlichen Belastung im Saargebiet getrost auf 100 RM erhöhen kann, um mit einander vergleichbare Zahlen zu erhalten. Damit ergibt sich, daß die steuerliche Belastung im Saargebiet um ein volles Drittel höher ist als im übrigen Deutschland; und das will gewiß bei der gewaltigen Steuerlast im Reiche schon etwas heißen.

Damit sind aber die finanziellen Lasten, die das Saargebiet zu tragen hat, noch keineswegs erschöpft; im Gegenteil erhöhen sich diese noch ganz gewaltig. Oben ist bereits die Frage der Inflationssteuer gestreift worden. Durch die Entwertung der im Saargebiet umlaufenden Zahlungsmittel, die seit der Einführung des Franken, also in nicht ganz drei Jahren, auf weniger als die Hälfte ihres damaligen Wertes gesunken sind, hat das Saargebiet einen Kapitalverlust erlitten, der mit 80 Millionen Goldmark eher zu niedrig als zu hoch veranschlagt werden kann, ein Betrag, der nichts anderes darstellt, als eine indirekte Steuerleistung an den französischen Staat. Die sich nicht einmal in Form von billigen Kapitalien zu dem Diskontsatz der Bank von Frankreich erkennen zeigt.

Dazu kommen aber noch weitere Verluste, wie sie sich aus der Frankenentwertung ergeben; einmal sind es wiederum die Mündelgelder, die nur in Frankenwährung angelegt werden dürfen, also ganz besonders von der Geldentwertung betroffen werden, und auf der anderen Seite die Versicherungen, die auf Grund vertragswidriger Bestimmungen der Saarregierung nur auf Frankenbasis abgeschlossen werden können. Aber auch sonst erwachsen aus der Kapitalanlage in Frankenwährung besonders langfristiger Art — aber auch bei kurzfristigen Kapitalanlagen in Form von Bankguthaben u. a. — ganz erhebliche Verluste, die keineswegs restlos durch Anlage in wertbeständiger Form vermieden werden können. Diese Verluste lassen sich allerdings zahlenmäßig kaum erfassen, daß es sich hier aber um Beträge handelt, die hoch in die Millionen gehen, ersieht ohne alle Frage.

Wenn daher in der letzten Landestatsitzung der Abgeordnete Becker ausführte, daß jeder Frankenrückgang um nur 10 Prozent dem Saargebiet insgesamt einen Kapitalverlust von 60 Millionen Franken bringt, so dürfte diese Zahl keinesfalls zu hoch gegriffen sein. Wenn man nun diese Ueberlegungen auf das Etatsjahr 1926 überträgt, so ergibt sich folgendes: nachdem in dem ersten Vierteljahr 1926 der Franken wiederum um mehr als 10 Prozent zurückgegangen ist, und nachdem die französische Währungsanierung einseitig vertagt worden ist, wird man mit Bestimmtheit damit rechnen können, daß die Gesamtentwertung des Franken im laufenden Jahre nicht hinter 30 Prozent zurückbleiben wird. Das bedeutet für das Saargebiet dann einen Kapitalverlust

von nicht weniger als 30 Mill. Mark, umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung wiederum eine Zusatzbelastung um etwa 40 RM.

Wenn man nun weiterhin noch bedenkt, daß die Regierungskommission laufend über größere Kassenbestände verfügt, bei denen sie sich aber, wiederum nach französischem Muster, an dem Grundsatz Frank gleich Frank festhaltend, beharrlich weigert, diese durch Anlage in wertbeständiger Form vor der Entwertungsgefahr zu schützen, die für das vergangene Jahr mit mindestens 5 Millionen Goldmark veranschlagt werden können. Dadurch erhöht sich naturgemäß die steuerliche Belastung des Saargebietes, da durch die dabei entstehenden Verluste anderweitig Deckung gesucht werden muß. Da man annehmen kann, daß auch diese Verluste im laufenden Etatsjahr keineswegs geringer sein werden, ergibt sich somit eine weitere Erhöhung der steuerlichen Belastung der Saarbevölkerung um etwa 7 Mark pro Kopf.

Außerdem sind die Lasten des Saargebietes deshalb noch weiter erheblich höher als der Etat erkennen läßt, weil erhebliche Beträge, die von Rechts wegen in die Kassen der Regierungskommission fließen müßten, unglaublicherweise direkt in die französischen Staatskassen fließen. Hierbei ist vor allem an einen erheblichen Teil der Zolleinnahmen gedacht. In dem Saarstatut ist klar und deutlich zum Ausdruck gebracht worden, daß „der Ertrag aus den Zöllen auf die für den örtlichen Verbrauch des Saargebietes bestimmten Waren nach Abzug aller Erhebungskosten in den Haushalt des Saargebietes einzustellen ist“. Unglaublich ist es demgegenüber, wie diese Bestimmung von der französischen Zollbehörde ausgelegt wird. Lediglich die Zölle, die an der saarländisch-deutschen Grenze erhoben werden, fließen in die Kassen der Regierungskommission, während auch hier schon die als Zollstrafen eingehenden im Saargebiet infolge der rigorosen Handhabung des Zolltarifs nicht unbeträchtlichen Gelder an den französischen Fiskus abgeführt werden. Hingegen die gesamten Zölle, die für nach dem Saargebiet gehenden Waren an französischen Zollämtern erhoben werden, z. B. bei lothringischen Zollämtern oder an Seehafenplätzen, verschwinden in der französischen Staatskasse. Damit aber nicht genug; durch systematische Schikanen bei der Abfertigung an der saarländisch-deutschen Grenze sucht man auf die Warenempfänger indirekt dahingehend einen Druck auszuüben, daß sie in Zukunft ihre Waren über lothringische Zollämter laufen lassen, da dort sich die gesamte Zollabfertigung reibungslos vollzieht. Der Zweck dieser Schikanen liegt auf der Hand; wenn die Entwicklung so weiter geht, werden in Kürze der Regierungskommission überhaupt keine Zolleinnahmen mehr zufließen! Dieses Vorgehen der französischen Zollbehörde kann nichts anderes bedeuten, als einen flagranten Rechtsbruch. Aber die Regierungskommission schreitet nicht ein, trotzdem dies bereits mehrmals gefordert worden ist. Und warum nicht? Weil sie grundsätzlich nichts tut, was wider französische Interessen verstoßen könnte!

Von sachverständiger Seite werden die Verluste, wie sie dem Saarhaushalt aus diesem, mehr als eigenartigen Verhalten der französischen Zollbehörde auf nicht weniger als 10 Millionen Mark im Jahre geschätzt, was auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet eine weitere Mehrbelastung um etwa 14 Mark bedeutet.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände erhöht sich damit die gesamte steuerliche Belastung des Saargebietes auf nicht weniger als 171 Mark auf den Kopf der Bevölkerung, wobei die Kommunalsteuern noch gar nicht berücksichtigt sind. Damit stellt sich die Steuerbelastung des Saargebietes um nicht weniger als 130 Prozent höher als im Reichsgebiet. Wenn also das Saargebiet wieder mit Deutschland vereint wird und dadurch auch zu den Reparationsleistungen auf Grund des Dawesgutachtens beitragen muß, so wird dies keine steuerliche Mehrbelastung, sondern sogar eine Entlastung bedeuten.

Selbstverständlich hat das ganze Saargebiet auch ein erhebliches Interesse daran, zu erfahren, was mit den aufgebrauchten Steuerbeträgen geschieht. Die Regierungskommission aber hält sich nicht für verpflichtet, in dieser Hinsicht irgendwie Rechenschaft abzulegen. Sie legt dem Landesrat höchstens einen Voranschlag vor, und zwar wie üblich zur völlig unverbindlichen Begutachtung. Aus einem solchen Etat kann man naturgemäß, solange keine Schlüsse ziehen, solange nicht auch der Istetat des Vorjahres vorgelegt wird, aus dem man ersehen kann, was an Geldern eingekommen ist und wie diese verwandt worden sind. Aber die Regierungskommission

wertgerichtet beharrlich diesen Istetat vorzulegen. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß sie irgendetwas zu verbergen hat. Vielleicht übersteigen die tatsächlichen Einnahmen die Summen des Voranschlags erheblich, so daß die steuerliche Belastung des Saargebietes noch höher ist. Wahrscheinlich aber sind auch Gelder zu anderen Zwecken bzw. in höheren Summen als im Voranschlag vorgesehen verwandt worden, und zwar zu Zwecken, die das Licht der Sonne zu scheuen haben, z. B. für französische Propaganda im Saargebiet und anderes. Sonst könnte man es sich jedenfalls nicht erklären, daß die Regierungskommission der immer wieder erhobenen Forderung auf Vorlegung des Istetats nicht Rechnung tragen will.

Wenn somit der Nachweis erbracht ist, daß die steuerliche Belastung des Saargebietes ein ganz enormes Ausmaß erreicht hat, so muß sich diese Belastung um so verheerender auswirken, weil bei der Verteilung dieser Lasten keineswegs nach dem Prinzip der steuerlichen Gerechtigkeit verfahren wird, sondern gewisse Kreise in ganz erheblichem Maße begünstigt werden.

Vor allem ist dabei an die skandalöse steuerliche Begünstigung der Saargrubenverwaltung gedacht. Durch das bekannte Steuerabkommen der Regierungskommission mit dem französischen Staat werden die Beiträge der Gruben zu dem Saarhaushalt auf etwa ein Siebentel der Gesamteinnahmen herabgesetzt, während das richtige Verhältnis 1:3 oder sogar 1:2 wäre. Man kam aber schließlich zu dem gewünschten Ergebnis, indem man das saarländische Vermögen zunächst einmal reichlich hoch angesetzt hat und dann dazu einen Beitrag addiert hat, der die kapitalisierte saarländische Arbeitskraft als Vermögensbestandteil von annähernd einer Milliarde erscheinen läßt. Dieses Verfahren ist so einzigartig, wie ungeheuerlich. Es bedeutet, daß ein jedes Menschenleben im Saargebiet, Kinder, Greise, Kranke eingeschlossen, mit 1200 Mark in dieser Bilanz erscheint. Und das alles nur, um die steuerlichen Leistungen der Saargruben auf ein Mindestmaß herabzudrücken.

Eine gewisse Anlogik liegt insofern in dem ganzen Verfahren, als man doch seinerzeit bei den Friedensverhandlungen das Saargebiet als eine Art Anhängsel zu den Saargruben behandelt hat, und jetzt ergibt sich, daß diese nur den Wert eines Siebentel des saarländischen Vermögens haben.

Wie sehr die steuerlichen Leistungen zurückgegangen sind, ergibt sich aus folgenden Zahlen: Die Kohlensteuer erbrachte 1920 nicht weniger als 96 Millionen Franken, während die gesamten steuerlichen Leistungen der Saargruben 1925 nur noch 39 Millionen Franken, also 57 Millionen Franken weniger betragen haben. Diese Zahlen geben aber erst das richtige Bild, wenn man die inzwischen eingetretene Frankenentwertung be-

rücksichtigt: 1920: 96 Millionen Franken (Durchschnittskurs 1 GM = 3,50 Franken) 27,4 Millionen Mark; 1925: 39 Millionen Franken (Durchschnittskurs 1 GM = 6,50 Franken) 6 Millionen Mark. Somit sind die Steuerleistungen der Saargruben auf weniger als ein Viertel zurückgegangen; man ersieht daraus zur Genüge, wie sehr die Aufhebung der Kohlensteuer allein im Interesse des französischen Staates gelegen hat. Die so entstandenen Ausfälle an Steuereinnahmen müssen selbstverständlich durch die Leistungen der Saarbevölkerung ausgeglichen werden. Daß auch im übrigen Steuerbegünstigungen des französischen Privatkapitals erfolgen, darf bei der ganzen Art des französischen Verwaltungssystems im Saargebiet als selbstverständlich gelten.

Auch die Verteilung der steuerlichen Leistungen auf die einzelnen Bevölkerungskreise, entspricht keineswegs den modernen Grundsätzen der steuerlichen Gerechtigkeit. Die scharfe Anspannung der indirekten Steuern, die wiederum nach französischem Muster erfolgt ist, belastet in erster Linie gerade die schwächsten Schultern. Durch die Erhöhung der Umsatzsteuer und die Einführung der französischen Luxussteuer wird diese Tendenz noch erheblich verschärft. Wie sehr gerade die schwächsten Schultern steuerlich überlastet werden, ergibt sich andererseits schon daraus, daß bei der Einkommensteuer der steuerfreie Einkommensbetrag überaus niedrig gehalten ist. Bisher betrug dieser im Saargebiet 1560 Franken und soll jetzt auf nur 2520 Franken erhöht werden, während diese Freigrenze in Frankreich 7000 Franken und in Deutschland 1200 Mark, also nach heutigem Kurse 8400 Franken beträgt.

So muß die Saarbevölkerung ganz ungeheure Lasten tragen, wie sie die Aufrechterhaltung des jetzigen Verwaltungssystems erfordern, während gleichzeitig die französischen Kreise, die sich im Saargebiet breit gemacht haben, und die allein den Nutzen von diesen Verhältnissen haben, weitgehendst geschont werden. Im Gegenteil ist es diesen möglich, noch aus dem Saargebiet infolge einer rücksichtslosen Politik erhebliche Mittel herauszuholen. Es sei nur auf die Kohlenpreispolitik der Bergverwaltung verwiesen, durch die dem Saargebiet viele Millionen zugunsten Frankreichs entzogen worden sind; und auf der anderen Seite auf die Lohnpolitik der gleichen Bergverwaltung, ja des ganzen ins Saargebiet eingedrungenen französischen Kapitals, die es ermöglicht, auf Kosten der Arbeitnehmerschaft und damit auch auf Kosten von Handel und Gewerbe erhebliche Ersparnisse zu erzielen.

Man fragt sich unwillkürlich, wie lange das noch so weiter gehen soll und wie lange der Völkerbund eine solche himmelschreiende Ausbeutung, für die er doch letzten Endes die Verantwortung trägt, noch dulden wird.

Die soziale Not im Saargebiet!

Von Ewald Sommer-Saarbrücken.

Nicht nur im Saargebiet, sondern auch im Deutschen Reich selbst herrscht Not, soziale Not im weitesten Ausmaße. Wenn man aber objektiv die Verhältnisse im Saargebiet betrachtet, so muß man doch feststellen, daß in diesem „Völkerbundsparadies“ eine soziale Not herrscht in weitesten Kreisen der Bevölkerung, die nicht mehr zu überbieten ist. Immer wieder muß man bei der Beurteilung der Verhältnisse im Saargebiet zugrunde legen, daß die Bevölkerung zu vier Fünfteln aus Arbeitern besteht. Die letzte Statistik der Regierungskommission gibt die Zahl der Beschäftigten auf etwa 190 000 Arbeiter an. Es ist selbstverständlich, daß in diesen Kreisen die Ausbeutungspolitik, die nicht nur allein vom französischen Staat an der Arbeiterschaft der Saargruben getrieben wird, sondern auch in der vom französischen Kapital beherrschten Hütten- und Metallindustrie einen Bundesgenossen gefunden hat, durch Verbreiterung der sozialen Not geradezu unhaltbare Zustände herausgebildet wurden. Es sind die schlechten Einkommensverhältnisse der Lohnempfänger des Saargebietes, die Not und Elend von Tag zu Tag vergrößern und eine Stimmung hervorrufen, die als geradezu katastrophal bezeichnet werden muß.

Soziale Not besteht aber auch in den unhaltbaren Verhältnissen auf dem Gebiete des Wohnungswesens mit allen ihren üblen Begleiterscheinungen auf gesundheitlichem, sittlichem und auch auf sozialem Gebiete.

Soziale Not ruft hervor die vollständige politische und wirtschaftliche Knechtung der deutschen Saargebietsbevölkerung, die politisch der Herrschaft der Autokratie untersteht und wirtschaftlich das Ausbeutungsobjekt eines französischen Staats- und Privatkapitals bildet.

Auch der Mittelstand ist von dieser sozialen Not nicht verschont. Weite Kreise des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes kämpfen um ihre Existenz und werden zwangsläufig immer mehr in Not und Elend herabgedrückt.

Nicht überboten aber kann mehr werden die soziale Not und ihre Auswirkungen in den Kreisen der Altpensionäre, Sozialrentner, Unfallrentner, Witwen und Waisen, die einem langsamen aber sicheren Siechtum überantwortet sind. Wenn man daher von sozialer Not im Saargebiet spricht, hält es ungeheuer schwer, zu sagen, auf welchem Gebiete diese am größten und die Hilfe am notwendigsten ist.

Angesichts dieser Gestaltung der Dinge ist es noch mehr als berechtigt, zu fragen: „Wie ist es möglich, daß gerade im Saargebiet die soziale Not dieses ungeheure Ausmaß angenommen hat?“ Im Saargebiet, dem einzigen Verwaltungsgebiet eines angeblich auf hohen Idealen aufgebauten Völkerbundes, der doch in seinem Endziel die ganze Menschheit herausführen will aus Not und Elend, die unausbleiblichen Folgen eines jeden Krieges. Dem Saargebiet, das doch vollständig frei von all den ungeheuren Lasten eines entsetzlichen Weltkrieges, unter denen — mit Ausnahme von Amerika — Sieger und Besiegte mehr oder minder leiden. Im Saargebiet mit seinen reichen Kohlenschätzen, seiner leistungsfähigen Hütten- und Maschinenindustrie, seinen weltberühmten Glas- und Keramikfabriken usw.

Immer wieder muß man sich fragen, wie ist es möglich, daß in einem solchen wirtschaftlich gesegneten Lande mit einer arbeitstfrohen, bodenständigen Bevölkerung die soziale Not derart groß und furchtbar werden konnte?

Es sind viele Gründe, die man allerdings nur unvollständig für diesen bedauerlichen Zustand anführen kann, Gründe, die je nach der Stellung und dem Stande des einzelnen natürlich verschieden bewertet werden können. Die Hauptursache liegt allerdings bei einem Friedensvertrag, welcher Deutschland diktiert wurde von seinen Gegnern, die jede politische und aber auch wirtschaftliche Klugheit außer acht ließen. War der Krieg schon eine Geißel Europas, so ist es der Friedensvertrag von Versailles nicht minder. Nicht allein wegen des geradezu unsinnigen materiellen Inhalts dieses Vertrages von Versailles oder der hundertfältigen Bedrückungen, die er politisch, wirtschaftlich und kulturell dem deutschen Volke auferlegt hat, sondern weil auch berechnete Bedingungen, soweit solche im Vertrag vorhanden sind bzw. die Erfüllung derselben nicht verlangt wird, oder bisher noch verlangt wurde, im Geiste einer Völkerveröhnung, sondern eines blinden Hasses.

Und unter diesem blinden Haß leidet die deutsche Saarbevölkerung mehr wie ein anderer Volksteil im Deutschen Reiche.

Geben wir uns auch keiner Täuschung hin. Nicht eine andere politische Gruppierung der Mächte, auch nicht sogenannte wirtschaftliche Verständigungen, die erstere heute immer noch politische Sieger und Unterlegene und letztere wirtschaftlich Herrschende und materiell und sozial Bedrückte erzeugen, können im Saargebiet Aenderung bringen, sondern die schnellmögliche restlose Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reiche. Daß einer solchen auch die Befreiung des Rheinlandes von einer überflüssigen Besatzung zur Seite gehen muß, sei nur der Vollständigkeit halber bemerkt.

Nachdem nun einmal die Gebiete, auf denen die soziale Not am größten in Erscheinung tritt, summarisch aufgezählt wurden, sei es gestattet, einmal in Einzelheiten einzusteigen:

In erster Linie wäre das materielle Gebiet der Lohnfrage zu nennen; ebenfalls die Gehaltsfrage für einen großen Teil der Beamten und Angestellten. Die ungenügende Entlohnung der 194 000 Arbeiter des Saargebietes ist in erster Linie mit die Hauptursache der sozialen Not auf all den eingangs dieses Artikels geschilderten Gebieten. Ohne Übertreibung kann gesagt werden, daß die Lage des größten Teiles der Lohn- und Gehaltsempfänger im Saargebiet geradezu trostlos ist. Dabei kann aber keineswegs behauptet werden, daß dieses niedrige Lohnniveau einer etwa zwangsläufigen Entwicklung im Saargebiet entspräche. Im Gegenteil. Die Gesamtwirtschaftslage gestattete ohne weiteres eine nennenswerte Aufbesserung des Einkommens der Lohnempfänger. Vorweg sei bemerkt: es ist selbstverständlich, daß die im Friedensvertrag aus politischen Gründen vorgesehene Loslösung der Saarwirtschaft von der des Deutschen Reiches und ihre Angliederung an den französischen Wirtschaftskörper nicht ohne gewisse Schädigung vor sich gehen konnte. Aus diesem Grunde haben sich nicht nur die wenigen deutschen Unternehmer und der Handel gegen diese Angliederung an das französische Zollsystem zur Wehr gesetzt, sondern auch sogar die sich fast vollständig in französischen Händen befindliche Hütten- und Metallindustrie. Mit aller Schärfe aber die deutsche Arbeiterschaft des Saargebietes. Besonders der Arbeiterschaft war es klar, daß das Abschneiden der Saarwirtschaft von ihren natürlichen Absatzgebieten, welche in Deutschland lagen, sehr unangenehme Folgen nach sich ziehen mußte. Es soll aber auch nicht vergessen werden, daß die Wirtschaft des Saargebietes, wie überhaupt das ganze Saargebiet auf Grund der Bestimmungen des Vertrages von Versailles frei von allen Schulden und Lasten sein muß. Dadurch ergibt sich gegenüber der erheblich belasteten reichsdeutschen Industrie ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Als weitere Erleichterung kommt hinzu, daß das Deutsche Reich seit Anfang 1925, dem Zeitpunkt der Eingliederung der Saarwirtschaft in das französische Zollsystem, den maßgebenden Industrien des Saargebietes, besonders der Hütten- und Metall-, sowie Glas- und Keramikindustrie, die ganzen Zölle stundet. Diese Zollstundungen, die auch von der Arbeiterschaft verlangt wurden, waren unbedingt notwendig, sollte nicht die Saarwirtschaft zum Erliegen kommen.

Der Saarindustrie aber selbst erwachsen, besonders gegenüber der lothringischen Industrie, durch diese Zollstundungen Vorteile, die sich bis heute immer noch nicht auf lohnpolitischem Gebiete für die Arbeiterschaft ausgewirkt haben. Es ist daher verständlich, daß die Arbeiterschaft von der Reichsregierung verlangt, diese Zollstundungen nicht mehr ohne gewisse Bindungen auf lohnpolitischem Gebiete zu gewähren.

Durch die Inflation des französischen Franken steigt die Teuerung im Saargebiet automatisch und zwar erheblich schneller als in Frankreich selbst. Die geringen Lohnerhöhungen der letzten Wochen waren durch die Teuerung schon längst überholt. Das Realeinkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger sinkt dauernd und hat eine noch nie gesehene Verelendung zur Folge. Als Beispiel kann angeführt werden, daß das Nettoeinkommen eines schwer arbeitenden Hütten- oder Bergarbeiters mit zahlreichen Ueberstunden, sozialer Zulage usw. kaum 700 Franken, also noch keine 100 RM monatlich beträgt. Selbst der Fernstehende wird zugeben müssen, daß bittere soziale Not in den Kreisen der saarländischen Arbeiterschaft besteht.

Eine Folge dieses niederen Lohnniveaus sind die geradezu haarsträubenden Zustände des Wohnungswesens. Gewiß wäre das Wohnungselend im Saargebiet weniger fühlbar, wenn nicht ein aufgeblähter Verwaltungsapparat von Regierungskommission und Bergwerksdirektion Tausende von Wohnungen unnötigerweise in Anspruch nähme oder wenn sich diese beiden Instanzen die notwendigen Wohnungen selbst erstellt hätte. Die früher in Arbeiterkreisen sehr starke Bautätigkeit — es war das Bestreben eines jeden Arbeiters, sich ein eigenes Häuschen anzuschaffen — hat infolge der niederen Entlohnung vollständig aufgehört. Auch der Widerstand gegen eine durchaus gerechte Erhöhung der Mietpreise rührt nicht aus Böswilligkeit der Mieter her, sondern aus der Unmöglichkeit, von dem jetzigen niederen Einkommen noch höhere Miete zu zahlen. Selbstverständlich könnten vielleicht einige Tausend gutbezahlte Regierungs- und Grubenbeamte sich selbst ein eigenes Wohnhaus erstellen, aber gerade diese Kreise nehmen am meisten und liebsten die verhältnismäßig niedrige Miete in Anspruch.

Auch die politische und wirtschaftliche Knechtung des Saarvolkes ist mit die Ursache der sozialen Not. Diese wird zweifelsohne dadurch mit verstärkt, daß man der Bevölkerung jede politische Macht genommen hat und sie dadurch außerstande setzt, auf gesetzgeberischen Wegen wenigstens teilweise die Ursache der sozialen Not zu beseitigen. Ebenfalls hemmt die wirtschaftliche Knechtung durch einen überstarken französischen Staats- und internationalen Privat-Kapitalismus alle gesunden Bestrebungen der Arbeiterschaft, durch gewerkschaftliche Tätigkeit durchgreifende Beseitigung der vorhandenen Notlage zu versuchen.

Heute klagen weite Kreise des gewerblichen Mittelstandes über die starke Geschäftslähmung. Handel und Gewerbe stockt. Mag zugegebenermaßen besonders der Handel im Saargebiet noch stark überlebt sein, eines steht fest: bei der jetzigen Lohn- und Gehaltspolitik im Saargebiet wird Gewerbe und Handel nicht hochkommen. Angesichts der allgemeinen politischen Lage im Saargebiet aber wird Handel und Gewerbe mehr als wie es bis jetzt der Fall war, sich mit der Arbeiterschaft gemeinsamen Vorgehen zusammenschließen müssen.

Die größte soziale Not herrscht aber zweifelsohne in den Kreisen der Pensionsempfänger, der Sozial- und Unfallrentner, Witwen und Waisen. Heute steht das Saargebiet, soweit soziale Leistungen der verschiedenartigsten Gestaltungen in Frage kommen, nicht nur bedeutend hinter dem Deutschen Reiche, sondern auch teilweise hinter Frankreich zurück. Betrachten wir kurz die Leistungen der Sozial-Versicherungs-Einrichtungen des Saargebietes:

1. Krankenversicherung. Hier wird durch die Regierungskommission im Interesse des französischen Kapitals und der Bergwerksdirektion der Grundlohn möglichst niedrig gehalten. Dadurch ist selbstverständlich das Krankengeld vollständig unzureichend. Krankengeldsätze von 6 bis 10 Franken pro Tag sind die Regel. Die Folge dieses niedrigen Krankengeldes ist, daß selbst der wirklich kranke Versicherte einfach nicht krank feiern kann, sondern bis zum vollständigen Zusammenbruch weiter arbeiten muß. Feiert der Betreffende nun aber wirklich krank, so ist es ausgeschlossen, daß er mit diesem niedrigen Krankengeld sich die notwendige Stärkung für seinen Körper beschaffen kann, an eine Unterhaltung der Familie ist nicht zu denken.

Auch die gewerbliche Unfallversicherung gewährt direkt unzureichende Leistungen. Während im deutschen Reiche das Verhältnis einer Vollrente zum Arbeitslohn 66% Prozent beträgt, ist dieser Prozentsatz im Saargebiet auf ungefähr 35 Prozent festgelegt.

Von den Leistungen der Invaliden-Versicherung kann man sagen, daß dieselben nur mehr die Karikatur einer Leistung darstellen. In der Vorkriegszeit betrug die Durchschnittsrente eines invaliden Arbeiters bei 30jähriger Mitgliedschaft 27 RM, also

ungefähr 200 Franken, heute beträgt die Rente 70 Franken. Im Reich werden nach dem heutigen Kurs bei derselben Mitgliedschaft ungefähr 220 Franken gezahlt. Ebenfalls beträgt der Kinderzuschuß im Reich für jedes Kind monatlich etwa 53 Fr., im Saargebiet 1,86 Franken.

Auch die Leistungen der Knappschafts-Pensionskassen, die im Saargebiet etwa 70 Tausend Bergarbeiter und 28 Tausend Hüttenarbeiter umfassen, sind direkt unzulänglich. Die Jahrespension beträgt zum Beispiel: bei der Ruhrknappschaft jährlich etwa 6000 Franken, im Saargebiet 1900 Franken, also ein Mißverhältnis, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann.

Groteske Verhältnisse herrschen auch bei der Angestellten-Versicherung. Ein Rentenempfänger der höchsten Klasse bei 120 Beitragsmonaten mit einem Kind unter 18 Jahren erhält im Saargebiet monatlich 62 Franken, im Reich 574 Franken. Eine Witwe mit einem Kind unter 18 Jahren im Saargebiet 29,80 Franken, im Reich 573 Franken.

Von den Leistungen der Erwerbslosenversicherung kann kurz gesagt werden, daß dieselben im Reich etwa 8 bis 10 mal so hoch sind wie im Saargebiet.

Angeichts dieser kläglichen sozialen Leistungen hat es die gesamte Arbeitnehmerschaft des Saargebietes eigenartig berührt, daß die Handelskammer anläßlich der Umstellung

der Regierungskommission am 1. April 1926 von derselben ein erträgliches Ausmaß von „sozialen Lasten“ verlangte.

Auch die Verhältnisse auf dem Gebiete des sozialen Arbeitsrechtes, Koalitionsfreiheit, Tarifrechte, Schlichtungswesen, Betriebsvertretung, Arbeiterschutz u. a. m. sind ebenfalls noch mehr als unwürdig.

Der Grund der sozialen Nöte ist genug geschildert. Nicht vergessen werden darf eine weitere Ursache derselben: „Es ist die Loslösung der sozialen Gesetzgebung und Einrichtungen von der des Deutschen Reiches.“ Er liegt aber auch in den Ausbeutungsmethoden des französischen Staats- und Privatkapitals, die das Saargebiet als Kolonie betrachten und dementsprechend behandeln.

Besserung wird nur eintreten in ausreichendem Maße, wenn das Saargebiet wieder dem Deutschen Reich angegeschlossen ist.

Das deutsche Volk und alle die an dem Schicksal des Saargebietes ein Interesse haben, mögen aus diesem Aufsatz ersehen, welchen Umfang die soziale Not im Saargebiet angenommen und unter welchen ungünstigen Umständen deutsche Männer und Frauen im Saargebiet zu leben gezwungen sind.

Welche Ziele hat Herr Kault an der Saar verfolgt?

Eine kritische Betrachtung der politischen Bedeutung und Erfolge der Präsidentschaft des französischen Staatsrats Kault an der Saar, enthält ein Aufsatz, der unter der Überschrift „Staatspräsident Kault“ in Nr. 4 der Zeitschrift „Kulturleben an der Saar“ erschienen ist. Darin wird unter anderem gesagt:

Die Politik Kaults bezweckte die Vorbereitung der Annexion des Saargebietes durch Frankreich. Es ist ein räumlich kleiner, aber dabei um so intensiverer Teil in dem großen deutsch-französischen Kampfe um den Rhein. Kault verfolgte sein Ziel auf drei Wegen: durch die politische, die kulturelle und die wirtschaftliche Abtrennung des Saargebietes vom Reich. Da die kulturellen und wirtschaftlichen Belange den politischen dienstbar gemacht wurden, sehen wir davon ab, die drei Wege getrennt zu verfolgen und heben nur einige charakteristische Momente hervor.

Im August 1920 kam es schon gelegentlich der Regelung der Beamtenfragen zu dem großen Beamtenstreik, der von Kault mit Hilfe des Militärs gewaltsam unterdrückt wurde. Wer von den Führern durch treudeutsche Gesinnung unbequem war, wurde eingekerkert oder über den Rhein abgeschoben. Herr Anschütz, der damalige Vorsitzende des Beamtenbundes, der in Frankfurt ein neues Heim suchen mußte, hat in seinem Buche die damaligen Kämpfe geschildert; es ist gut, wenn wir uns zuweilen an diese Dinge erinnern. Herr von Boch, damals saarländisches Mitglied der Regierungskommission, nahm infolge dieser Gewaltpolitik seinen Abschied.

Weitere Etappen auf den oben gekennzeichneten Wegen waren die Schaffung der Saarslagge und die Bestimmung über die Saareinwohnerschaft.

Hefige Kämpfe entstanden um die durchaus gesetzwidrige Einführung der französischen Währung, die nach Versailler Vertrag nur neben der deutschen Währung zugelassen sein sollte. Diese Kämpfe mußten nicht nur mit der Regierung, sondern auch innerhalb der Vereine und Gewerkschaften ausgetragen werden. Man pflegt uns heute auch im Reich so gern an die kurze, gute Zeit zu erinnern; sogar dem Vertreter der Reichsregierung in Baden-Baden entfiel das Wort: „Ihr habt es auch einmal gut gehabt.“ Daß die Saarregierung die widerspenstigen Angestellten, die leider von ihrem Lohn leben mußten, vor die Alternative gestellt hatte: Vogel friß oder stirb! weiß man im Reich selten; denn man hatte damals mit sich selbst zu tun und kümmerte sich nicht um unsere Angelegenheiten.

In wirtschaftlichen Dingen sind wir ja leider den Franzosen bis zu einem hohen Grade ausgeliefert. Seit 1. Januar 1925 ist das Saargebiet dem Versailler Vertrag entsprechend in das französische Zollgebiet eingeschlossen. Damit ist eine Assimilierung mit der Wirtschaft Frankreichs ohne weiteres gegeben, und kein Saarländer vermag gegen diese Tatsache aufzukommen. Die Schlüsselindustrie des Gebietes, das Bergwerk, ist zudem in französischen Händen; die Gruben sind Eigentum Frankreichs. Die gesamte Bevölkerung des Saargebietes hängt also in wirtschaftlicher Beziehung von Frankreich ab. Nur der Großindustrie wäre es, wie das Beispiel Hermann Röhlings zeigt, möglich gewesen, sich in wirtschaftlicher Unab-

hängigkeit zu erhalten. Wenn die Besitzer der großen Werke, die der deutschnationalen oder der deutschen Volkspartei angehören, nur den halben Opfermut aufgebracht hätten, wie ihn die abhängige Bevölkerung bei Streik gegenüber dem französischen Schulwesen gezeigt hat, wäre es den Franzosen nicht möglich gewesen, in so erheblichem Maße in die Industrie einzudringen. Auch die Führer der Gewerkschaften, die man durch Drohungen und Versprechungen zur Separation verleiten wollte, haben unter den schwierigsten Verhältnissen standgehalten.

Der kulturellen Eroberung des Saargebietes sollten vor allem die französischen Schulen und die obligatorische Einführung der französischen Sprache an den Volksschulen dienen, Vordränge zur Gründung französischer Schulen bot der Versailler Vertrag, der den Franzosen erlaubt, für ihr „Personal“ eigene Schulen zu errichten. Die Franzosen wollten unter „Personal“ auch die deutschen Bergleute verstehen, während der Vertrag der Bevölkerung ihre deutsche Schule und Sprache garantiert. Die französische Schule mit deutschen Kindern kann nach fünfjährigem Kampfe als erledigt betrachtet werden. Nur einige schon geborstene Säulen trauern Herrn Kault nach seinem Abschiede nach. Der französische Sprachunterricht wurde nur fakultativ eingeführt, aber mit besonderer Liebe und Bevorzugung von anderen Fächern gepflegt. Auch er wird der deutschen Schule und der Gesinnung ihrer Träger keine Einbuße mehr tun. Das Verdienst an diesem Erfolg gebührt neben dem Bischof, der durch seinen Hirtenbrief und seine Geistlichkeit die Gläubigen über die kirchliche Mentalität der französischen Schulen aufklären ließ, und den Parteien vor allem der durch die Organisationen geführten Volksschullehrerschaft, die mit doppeltem Eifer in treuer Gesinnung die Konkurrenz aus dem Felde schlug. Besonders war es der Verband katholischer Lehrerinnen-Vereine, der auch zur Zeit des Chaos, als niemand wußte, wohin die Reise ging, durch seine zielstrebige Führung und geschlossene Haltung der deutschen Schule die größten Dienste erwies. Die französische Schule gedieh nur dort, wo deutsche Lehrkräfte standen, die zum Teil aus Verbitterung oder Not dem Rufe des Eroberers gefolgt waren.

Dem katholischen Volksteil wurde der Kampf besonders schwer gemacht durch den beständigen Hinweis auf das katholische Frankreich. Trug man sich doch mit dem Plane, für die französischen Schulen französische Schulköniginnen zu berufen, um das Mißtrauen der katholischen Bevölkerung zu beseitigen.

Daß der Präsident bei dieser Sachlage kein Freund der deutschen Volksschule und seiner Lehrkräfte war, läßt sich begreifen. Vielleicht, daß er von Hause nicht den rechten Begriff von dem Stande mitbrachte, vielleicht, daß er im Interesse der von ihm befolgten Politik es für gut fand, die Volksschule herunterzudrücken: er hat ihr nicht die Wertung zugebilligt, die ihr zukam. Dagegen hat er auf jede Weise durch Bevorzugung französischer und französisch gesinnter Beamten seinem Vaterland zu dienen versucht, was nicht zur Hebung der Moral beitrug.

Der Völkerbund regte sich erst, als das Ausland sich öffentlich mit den Zuständen im Saargebiet befaßte. Die Schaffung eines Landesrates konnte keine Besserung bringen, weil die Regierung

Kommission nicht an deren Gutachten gebunden war. Rechtswidrige Zustände, z. B. die Beibehaltung des französischen Militärs, bleiben bestehen, weil die Regierungskommission das Recht hat, die oft unheimlichen Bestimmungen des Versailler Vertrages nach ihrem persönlichen Gutdünken auszulegen. Das Ansehen des Präsidenten wurde vor allem untergraben durch die Notverordnung vom 13. März 1923, die ein Instrument zur Anebelung des deutschen politischen öffentlichen Lebens werden sollte. Durch sein Verhalten bei der Jahrtausendfeier hat er

dann sein Ansehen so sehr untergraben, daß ihn auch seine Landsleute fallen ließen. Herr Kauff war persönlich ein lebenswürdiger, und, wie man wohl glauben kann, durchaus ehrgeiziger Mann. Wir verurteilen als Saarländer seine Politik, weil sie nicht dem Auftrage des Völkerbundes entsprach. Er hat seinem Vaterlande gedient, nicht dem Völkerbunde, dessen Ansehen durch solche Politik untergraben wird. Frankreich dankt ihm, und das wird ihm genügen.

Die Kapitalanlagen der Saarbahnen.

Die Saarbahnen sind bekanntlich ein Zuschußunternehmen von dem Tage ab, an dem die höhere Weisheit der ersten Regierungskommission ihre Posttrennung von den deutschen Reichsbahnen beschlossen und durchgeführt hat. Bei den dauernden Verlusten im saarländischen Eisenbahnhaushalt, die selbstverständlich von der Saarbevölkerung durch erhöhte Steuerzahlung gedeckt werden müssen, sollten die bei der Verwaltung der Saarbahnen auflaufenden Gelder so vorsichtig angelegt werden, daß Valutaverluste möglichst vermieden werden. Kein Mensch denkt seit Jahren daran, den französischen Franken als eine stabile Währung anzusehen. Größere Goldbestände legt jeder vorsichtige Kaufmann in wertbeständiger Währung an und läßt nur diejenigen Beiträge, über die er unmittelbar verfügen muß, über Franken-Konten laufen. Bereits am 29. 2. 1924 haben die politischen Parteien eine Denkschrift an den Völkerbundsrat gerichtet, in welcher auf die unheilvollen Wirkungen der Frankentwertung für das Wirtschaftsleben des Saargebietes hingewiesen wurde. Geschehen ist natürlich trotzdem nichts. Der an sich ungünstige Haushalt der Saarbahnen schließt für dieses Jahr mit einem Defizit von 30 Millionen Franken ab. Dieses Defizit darf nicht größer werden dadurch, daß man die Barbestände der Saarbahnen entwerten läßt.

Die Saarbahnen, die dem belgischen Regierungsmitglied Lambert unterstehen, unterhalten immer noch ganz erhebliche Franken-Guthaben bei den französischen Banken des Saargebietes, und zwar in etwa folgender Höhe:

Banque Nationale de Crédit	Fr. 12 000 000,—
Banque Regionale de la Sarre (Landesb.)	„ 4 000 000,—
Banque du Rhin	„ 5 000 000,—
Allgemeine Elsassische Bankgesellschaft	„ 400 000,—
Banque de la Sarre et des Pays Rhénans	„ 10 000,—
Bei der Reichsbank Saarbrücken	„ 266,11.

Wenn nun die Saarbahnen, um für etwa eintretende Vorkommnisse gesichert zu sein, im Jahre 1922 bei den französischen Banken einen Reservefonds von 10 000 000 Franken hinterlegt haben, so ist dieser Reservefonds bis heute um fast $\frac{1}{2}$ Million Dollars entwertet worden. Denn im Jahre 1922, wo im Durchschnitt 12,50 Frs. gleich einem Dollar waren, stellten 10 Millionen Franken einen Wert von 800 000 Dollar dar, während heute, wo der Dollar über 30 Frs. kostet, die gleiche Frankensumme nur mehr 330 000 Dollar wert ist. Die Entwertung würde also einem Verlust von etwa 2 Millionen Goldmark gleichkommen.

Man darf annehmen, daß die Saarbahnen im Durchschnitt der drei letzten Jahre Guthaben von etwa 15 Millionen Frs. bei den französischen Banken unterhalten haben. Hier von hätten zumindest $\frac{2}{3}$ vor Entwertung geschützt werden können. Die Saarbahnen aber haben das nicht getan; sie unterhalten weiterhin große Frankenkonten. Die auf diese Weise entstehenden Verluste sind ungeheuer, stellen allerdings einen Gewinn des französischen Staates dar, gehen aber zu Lasten der Saarbevölkerung, welche die Verluste durch erhöhte Steuerzahlungen ausgleichen muß. Die französischen Banken selbst, bei denen die Frankengelder einlaufen, werden gewiß so vorsichtig sein, dieselben in eine wertbeständige Währung einzutauschen und daraus einen beträchtlichen Gewinn zu ziehen.

Zu den Valutaverlusten kommt noch das jährliche Defizit der Saarbahnen, das sich jetzt, wie erwähnt, auf 30 Millionen Franken beläuft.

Damit aber ist die einseitige Begünstigung französischer Interessen durch die Saarbahnen noch nicht erschöpft. Vielmehr wird bestätigt, daß ein der Regierungskommission des Saargebietes unterstehendes Institut seine verfügbaren Gelder fast ausschließlich französischen Banken anvertraut. Da die Banken naturgemäß mit diesen Geldern arbeiten, so ergibt sich die weitere Tatsache, daß unsere Eisenbahngelder zur Befruchtung französischer Institute dienen, während der saarländische Handel bekanntlich unter einer außerordentlichen Kreditnot leidet. Dem Vernehmen nach zahlen die obigen Banken im Durchschnitt nur 5% Prozent Zinsen; sie haben also außer dem Inflationsgewinn auch noch ein sehr billiges Geld.

Gegen eine solche einseitige Begünstigung französischer Interessen zum Nachteil der Saarbevölkerung kann nicht scharf genug Front gemacht werden. Es ist dringend erforderlich, daß die zuständigen Stellen sich mit diesem eigenartigen Finanzgebaren der Saarbahnen beschäftigen und für Abhilfe sorgen. Auf die geschilderte Weise wird viel Geld verloren, während andererseits die Saarbahnen nicht genügend Geld für berechnete Lohnerhöhungen haben, wie sich erst dieser Tage wieder zeigte. Die Saarbevölkerung muß verlangen, daß die von ihr aufgebrauchten Gelder vor Entwertung geschützt werden, daß sie zur Belebung des heimischen Wirtschaftslebens dienen und daß deshalb die Anlage der verfügbaren Kapitalien nicht fast ausschließlich bei französischen Bankinstituten erfolgt.

Hilfe für die „Saargänger“.

In Nr. 5 des „Saar-Freund“ vom 1. März d. J. haben wir durch einen längeren Aufsatz — der auch den in Betracht kommenden Behörden und Reichstagsabgeordneten mit einem ausführlichen, u. a. auch auf die große Dringlichkeit der Angelegenheit hinweisenden Begleitschreiben zugesandt worden ist — auf die besonders große Not der „Saargänger“ hingewiesen, d. h. der Arbeiter und Angestellten, die in dem durch den Versailler Vertrag abgegrenzten Saargebiet arbeiten aber nicht dort, sondern in deutschen Grenzorten wohnen. Sie werden in Franken bezahlt, müssen aber nicht nur viele Ausgaben in Mark machen, sondern auch größere Beiträge für Fahrkosten und vielfach auch für doppelten Haushalt aufwenden. Infolgedessen leiden sie seit längerer Zeit durch die Frankeninflation ganz besonders schwer. Da auf eine baldige Milderung der für sie in Frage kommenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter den im Saargebiet obwaltenden Umständen nicht gerechnet werden kann, mußte die Hilfe des Reiches, Preußens und Bayerns erstrebt werden. Das Verlangen nach einer solchen Hilfe ist namentlich auch deswegen gerechtfertigt, weil die beklagenswerten Zustände eine direkte Folge des Versailler Vertrages sind und die Regierungen des Reiches und der genannten Länder das größte Interesse daran

haben, daß die in Rede stehenden Personen weiter im Saargebiet beschäftigt werden, schon allein aus dem Grunde, weil sie sonst anderswo gar nicht unterzubringen sind und das Heer der Erwerbslosen vermehren würden, wenn sie ihre bisherige Arbeitsgelegenheit verlören.

Auf Grund von Anregungen, die von verschiedenen Seiten ausgingen, beschäftigte sich u. a. auch der Haushaltsausschuß des Reichstags in seiner Sitzung vom 15. Februar mit dieser Angelegenheit. Im Prinzip waren Reichsregierung und Parteien zur Hilfe bereit und es wurden zunächst zur Vinderung der Not 350 000 RM. zur Verfügung gestellt. Ein weitergehender Antrag, außerdem 1½ Millionen RM. für einmalige und laufende Beihilfen bereitzustellen, wurde nicht angenommen. Wir schrieben dazu u. a.:

„Mit diesem Beschluß ist wenigstens der Anfang gemacht. Das ist das Begrüßenswerte. Gewiß steht das durch ihn bewilligte längst nicht in einem Verhältnis zur Not. Er zeigt aber, daß der Reichstag grundsätzlich bereit ist zu helfen und man darf wohl annehmen, daß der gleiche Wille bei den in Frage kommenden Stellen der zustehenden Länder vorhanden ist. Sehr zu wünschen, ja geradezu notwendig ist jedoch, daß auch die vom

Ausschuß beantragten 1½ Millionen RM. gewährt werden; denn das was der eigens zur Prüfung der Verhältnisse eingesetzte Sonderausschuß beantragte, ist eigentlich das wenigste, was zur Linderung der Not in Betracht kommt. Es ist daher sehr bedauerlich, daß dieser Teil des Antrages keine Annahme gefunden hat. Hoffentlich wird er aber bei der ersten sich bietenden Gelegenheit wieder aufgenommen und findet er dann nicht nur die Zustimmung der Antragsteller, sondern auch der Abgeordneten aller Parteien und der Regierung."

Auch von anderer Seite wurde weiter auf Hilfe gedrängt. Reichsregierung und zuständige Reichstagsausschüsse beschäftigten sich in der Folgezeit wiederholt mit der Angelegenheit und kamen schließlich zu dem Ergebnis, daß der Ausschuß für die besetzten Gebiete einstimmig beschloß, den Betrag von 1,5 Millionen RM. als Beihilfe in den Monaten Mai, Juni und Juli für die Saargänger zu verwenden. Nach einer Meldung des Wolff-Büros hat die Regierung in Trier den Gewerkschaften des Saargebietes mitgeteilt, daß auf Beschluß des Reichskabinetts ab 1. Mai den im Reichsgebiet Wohnenden, jedoch im Saargebiet oder in Elsass-Lothringen Arbeitenden das Jahrgeld aus Reichsmitteln erstattet wird. Den Arbeitern, die die Woche über im Saargebiet oder in Elsass-Lothringen bleiben müssen, wird der Unterschiedsbetrag zwischen Monatsfahrkarte und einfache Arbeiterrückfahrkarte besonders erstattet und zwar als Erlaß für doppelte Haushaltskosten. Der Restbetrag der vorläufig bewilligten 1,5 Millionen Reichsmark wird nach Anhörung der Arbeitervertreter besonders verteilt. Daneben sollen demnächst in Saarbrücken Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich über den kleinen Grenzverkehr stattfinden.

Es ist sehr erfreulich, daß Reichstag und Regierung ernsthaft bemüht sind, zu helfen. Sicherlich wird diese Bereitwilligkeit zur Hilfe auch an der Saar und besonders in den Grenzorten dankbar anerkannt. Aus den vorliegenden Nachrichten geht jedoch leider nicht hervor, was für die Invaliden, Witwen und Waisen, die ihre Renten in Frankenwährung beziehen und außerhalb des Saargebietes wohnen, geschehen soll. Die bisher bewilligten Mittel von 350 000 Reichsmark und 1,5 Millionen Reichsmark werden zur Linderung der Not der in Arbeit Stehenden dringend gebraucht. Daher muß unverzüglich ein besonderer Betrag bewilligt werden, um denen zu helfen, die am allermeisten Not leiden, das sind die Franken beziehenden Invaliden, Witwen und Waisen der Randorte. Sie nagen seit langem am Hungertuche. Da ihre Zahl nicht sehr groß ist, ist kein Betrag erforderlich, der besonders groß wäre. Hoffentlich wird auch diesen Armen recht bald geholfen.

Recht stark leiden unter den ungünstigen Verhältnissen auch die Handwerker und Gewerbetreibenden in den Ortschaften des deutschen Randgebietes. Die männliche Bevölkerung dieser Ortschaften arbeitet ganz überwiegend im Saargebiet. Wer dies nicht tut, z. B. die Handwerker, Kaufleute und Landwirte, ist zum allergrößten Teil auf das angewiesen, was die Berg- und Hüttenarbeiter in ihrem Heimatorte ausgeben. Da diese nur in Franken bezahlt werden, ist die Kaufkraft ihres Lohnes sehr gering und wird von Tag zu Tag geringer. Erklärlicherweise werden daher auch die Kreise des Mittelstandes durch die Inflationsercheinung mit getroffen. Schneider, Schuhmacher, Schreiner usw., ja selbst Bäcker, Metzger und Lebensmittelhandlungen haben immer weniger zu tun und müssen, weil die Not der Arbeiterfamilien so ungeheuerlich groß ist, durchweg auch weit über ihre finanzielle Kraft hinaus borgen. Hinzu kommt die Konkurrenz aus dem Saargebiet, die bei dem Sinken des Kurses des Franken und bei der Erleichterung des kleinen Grenzverkehrs immer größer wird. Viele tüchtige Handwerker und Geschäftsleute, die bis vor einiger Zeit sich geschäftlich noch recht gut standen, sind im letzten Jahre immer mehr zurückgekommen und stehen vor dem völligen Zusammenbruch. Es ist Aufgabe der in Betracht kommenden Regierungen und Parlamente, auch hier helfend einzugreifen, bevor es zu spät ist.

Die Bedeutung des Luftfahrtabkommens für das besetzte und das Saargebiet.

Die Pariser Luftfahrtverhandlungen sind nach fast sechsmonatigem Ringen endlich abgeschlossen worden. Neben dem Schlussprotokoll enthalten die Abmachungen noch ein besonderes Luftverkehrsabkommen, durch das der Verkehr auf den verschiedenen zwischenstaatlichen Linien besonders geregelt wird. Diese dem Luftverkehr neu erschlossenen Linien führen teilweise über das besetzte linksrheinische Gebiet, was zur Folge hat, daß auch überall im besetzten Gebiet automatisch die deutsche Luftbehörde und die deutsche Luftverkehrsgesetzgebung, die durch Ordonnanz 80 der Rheinlandkommission aufgehoben waren, wieder hergestellt werden.

Die jetzt in Paris herbeigeführten Vereinbarungen setzen somit die gleichzeitige Zurückziehung der Ordonnanz 80 der Rhein-

landkommission, die hierzu auch bereits ihre Zustimmung gegeben hat, voraus. Damit fällt nicht nur das Verbot des Ueberfliegens des besetzten Gebietes durch deutsche Flugzeuge, sondern auch das Verbot der Anlage von festen Flugplätzen für die deutsche Luftfahrt. Es dürften in Paris besondere Vereinbarungen vorbereitet worden sein, durch die eine etwaige Kollision zwischen den Interessen der Militärluftfahrt der Besatzungsmächte und den Interessen, die sich aus dem deutsch-französischen Luftverkehrsabkommen ergeben, vermieden wird.

Auch das Saargebiet, welches infolge der bisher für die besetzten Gebiete bestehenden Verbote der Rheinlandkommission keine Flugverbindungen mit Deutschland hatte, wird von jetzt ab dem deutschen Luftverkehr erschlossen werden. Entsprechende Verhandlungen sind bereits seit längerer Zeit mit dem Ziele der Einbeziehung des Saargebietes in den regelmäßigen Streckenverkehr der Deutschen Luft Hansa geführt worden. Die Stadt Saarbrücken ist zwecks Förderung ihrer Luftfahrtinteressen der in Köln gegründeten Luftverkehrsgesellschaft beigetreten. Ueber die Einzelheiten in der Linienführung des deutschen Streckennetzes im Westen einschließlich Saargebiet wird die Deutsche Luft Hansa ihre Entscheidungen treffen, sobald das jetzt abgeschlossene Luftverkehrsabkommen ratifiziert ist. Bekanntlich ist bereits im vorigen Jahre in Saarbrücken für das Saargebiet eine Luftverkehrsgesellschaft gegründet worden, die den Saarbrücker Flugplatz für den erwarteten regelmäßigen Flugverkehr über Saarbrücken gepachtet hat.

Bekanntlich bestanden auch in der neutralen Rheinlandzone für die freie Betätigung der Luftfahrt dadurch Schwierigkeiten, daß durch willkürliche Auslegung der Artikel 42 bis 44 des Versailler Vertrages feste Flugplananlagen als befestigte militärische Anlagen, daher als Mobilmachungsvorbereitungen im Sinne dieser Artikel angesehen wurden. Auch diese Schwierigkeiten können nunmehr als beseitigt angesehen werden. Zunächst dürften die provisorischen Flugplananlagen in Düsseldorf und Essen zu regelrechten Flugplätzen mit Verwaltungsgebäuden usw. ausgebaut werden.

In der entmilitarisierten Zone hat keine Stadt mit Ausnahme von Köln bisher einen Flughafen. Nach langen schwierigen Verhandlungen wurde das Zugeständnis erreicht, daß für Zwecke der zivilen Luftfahrt in dieser Zone vier Flughäfen und zwölf Verkehrslandeplätze eingerichtet werden können.

Von wesentlicher Bedeutung ist jedenfalls, daß jetzt endlich auch der ganze Westen und Südwesten Deutschlands feste Luftverbindungen mit dem übrigen Deutschland aufnehmen kann.

Die saarländische Elektrizitätswirtschaft.

In letzter Zeit sind heftige Kämpfe um die Neugestaltung der saarländischen Elektrizitätswirtschaft entbrannt. Der Kampf geht in erster Linie um das neugegründete Kraftwerk Wehrden, um das Elektrizitätswerk Saarlouis und um das Stauwerk Mettlach. Entschieden wurde der Kampf durch den Versuch des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes, die Saarwerke diesem Konzern anzuschließen. Dadurch sind sich das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk und der preussische Staat als Konkurrenten gegenüber getreten, weil letzterer fürchtet, daß mit den Bestrebungen des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes eine Monopolisierung der gesamten Elektrizitätswirtschaft in Rheinland-Westfalen sich ergeben müßte. Als daher bekannt wurde, daß zwischen dem Röchlingischen Stahlwerk und dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk Verhandlungen wegen des Wehrdenener Kraftwerkes geführt wurden, machte sich eine starke Gegenaktion vor allem von Seiten der kommunalen Selbstverwaltungskörper geltend, die nicht mit Unrecht fürchteten, daß auf diesem Wege den Gemeinden allmählich die kommunalen Wirtschaftsbetriebe entzogen werden sollen. In der Frage des Kraftwerkes Wehrden ist dann eine Gründung zustande gekommen, die bei einem Gesellschaftskapital von rund 8 Millionen Mark zu je einem Viertel die Städte Saarbrücken und Trier, die Röchlingischen Eisen- und Stahlwerke und den preussischen Staat als Teilhaber umfaßt. Der Sitz dieser Gesellschaft ist Trier.

Selbständig geblieben ist bisher noch das kreiskommunale Elektrizitätswerk Saarlouis, an welchem der Kreis Saarlouis mit 49 Prozent, die Stadt Saarlouis mit 21 Prozent und die ehemalige Eigentümerin des Werkes, die Becker-Gesellschaft mit 30 Prozent beteiligt sind. Hier ist die Entwicklung der zukünftigen Gestaltung noch nicht abgeschlossen, da noch immer Verhandlungen zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitäts-

werk wie auch dem preussischen Staat und dem Saarlouiser Elektrizitätswerk schweben. Die im Kreistag ausschlaggebende Zentrumspartei hat auf ihrem Parteitag ihre Stellung aus Zweckmäßigkeitsgründen dahin festgelegt, sich für den Fall der unvermeidlichen Aufgabe der kreiskommunalen Selbständigkeit in erster Linie für den Anschluß an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk einzusetzen.

Ein drittes Werk an der Saar ist erst im Entstehen begriffen und zwar in Verbindung mit dem Stauwerk bei Mettlach. Dieses Stauwerk geht seiner Vollendung entgegen. Eine Probe-stauung soll Ende des Monats vorgenommen werden. Die Bauarbeiten wurden 17 mal durch Hochwasser unterbrochen und waren 4 Mal durch Hochwasserkatastrophen heimgesucht. Das Stauwerk ist Eigentum einer Gesellschaft, welche die Kreise Saarlouis und Merzig und zwei Privatleute bilden. Ueber dieses Werk machte kürzlich Landrat Klein im Kreistag Merzig nähere Mitteilungen. Er wies darauf hin, daß die Vorteile eines Stauwerkes erst der folgenden Generation zugute kommen. Der durch dieses Stauwerk erzeugte Strom wird entgegen vielfach verbreiteter Meinung zunächst nicht billiger werden. Eine Verbilligung kann erst nach etwa 30 Jahren eintreten, wenn der ganze Anlagewert abgeschrieben sein wird. Die Baukosten für das Mettlacher Stauwerk stellen sich um etwa 1 Million Goldmark höher als der Voranschlag vorsah. Einmal erklärt sich das aus den um rund 50 Prozent gestiegenen Löhnen, aus nicht vorhergesehenen Forderungen der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Schleusenweite und aus den Bodenverhältnissen, die eine tiefere Ausschachtung verlangten als ursprünglich angenommen wurde. Ferner sind statt der vorgesehenen drei 4 Turbinen in Aussicht genommen, von welchen drei bereits eingebaut sind.

Landrat Klein ging dann auf die wirtschaftliche Bedeutung des Stauwerkes ein. Er wies dabei auf den auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung ausgefochtenen Interessentkampf hin. Für Merzig kamen bei Erörterung der Frage lediglich wirtschaftliche Gesichtspunkte in Frage. Bis 1932 ist der Kreis an das Kraftwerk Saarlouis gebunden. Bedauerlicherweise sind alle Eingangsversuche mit Saarlouis gescheitert. Es war Pflicht der Selbstverwaltung für den Kreis, sich mit dem Stauwerk an einen großen Verband anzuschließen, um nicht letzten Endes erdrückt zu werden. Man ist daher in Verhandlungen mit den Rheinischen Elektrizitätswerken und dem Eifelkraftwerk in Luxemburg zwecks Vereinbarung getreten. Das Stauwerk Mettlach erzeugt 600 000 KW und muß für den Abzug des Stromes sorgen, was eben nur im Anschluß an ein größeres Werk geschehen könne. Der Vertragsentwurf ist günstig für den Kreis. Er gewährleistet Vertretung der kommunalen Interessen und billige Stromversorgung.

Von den Vertretern der politischen Parteien des Kreistages wurden Erklärungen abgegeben, in denen den Ausführungen des Vorsitzenden zugestimmt wurde. Der Vorsitzende konnte die Einmütigkeit des Kreistages feststellen. Der Vertrag selbst wird demnächst zur Beratung und Beschlußfassung kommen.

Kleine politische Umschau.

Keine freien Listenwahlen mehr!

Die Regierungskommission des Saargebietes hat in ihrer Sitzung vom Dienstag, den 11. Mai, die Aenderung der bisherigen Bestimmungen betr. die Wahlordnung für die Stadt-, Gemeinde- und Kreistagswahlen beschlossen. An Stelle der freien Listen sollen die gebundenen Listen treten. Die Stimmzettel sollen nicht mehr wie bisher von den einzelnen Parteien herausgegeben werden und die Namen der aufgestellten Kandidaten enthalten. Es werden vielmehr von den Wahlkommissaren aufgestellte einheitliche Stimmzettel herausgegeben. Diese Stimmzettel enthalten die Namen sämtlicher Parteien, die Wahlvorschläge für die Wahl gemacht haben, und zwar in der Reihenfolge, wie diese Wahlvorschläge von den einzelnen Parteien bei den Wahlkommissaren eingereicht worden sind. Auf dem Stimmzettel wird vor den Namen der Parteien je ein Kreis gezeichnet sein. Der Wähler kennzeichnet seine Stimmabgabe dadurch, daß er diesen Kreis mit einem Kreuz versieht. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der bisherigen Wahlordnung in Geltung. Der Termin der Wahlen ist auf den 11. Juli und der Termin der Nachwahlen auf den 18. Juli 1926 festgesetzt.

Mit dieser Verordnung ist einer seit langem erhobenen berechtigten Forderung der politischen Parteien endlich Rechnung getragen. Es ist selbstverständlich, daß auch die Wahlordnung zum Landesrat in diesem Sinne abgeändert werden muß.

Das freie Listenwahlssystem war bekanntlich nur zu dem Zwecke ausgeklügelt worden, um den Saarbündlern und Frankophilen eine Korrektur der deutschen Listen zu ermöglichen. Nachdem man die völlige Ohnmacht dieser Saarseparatisten nunmehr auch in der Alleestraße erkannt hat, hat man sich entschlossen, dieses freie Listenwahlssystem aufzuheben.

Die nationale Aufgabe an der Saar.

Auf dem Parteitag der Zentrumspartei des Kreises Saarlouis machte der Vorsitzende Götzen längere Ausführungen über die politische und nationale Idee des Zentrums. Er sagte hierzu unter anderem: Wenn wir hier eine ungerechte Steuererhebung haben, wenn hier Arbeiter in den Tagen der Krankheit darben, die Veteranen hungern, die Verunglückten und Hinterbliebenen tödlich Verunglückter Frau Sorge zum ständigen Begleiter haben, dann liegt es nicht an der sozialen Passivität der Zentrumspartei, sondern nur allein daran, daß Frankreich unser Saargebiet einfach als Reparationspfunde wertet, dem es einerlei ist, ob hier deutsche Menschen zugrunde gehen oder nicht. Hier können wir vor allem sagen, daß bei der wirtschaftlichen Lage des Saargebietes nicht nur die Leistungen der Sozialversicherung ausreichend gestaltet sein könnten, sondern auch die Steuerlasten weniger auf dem Volke zu lasten brauchten, wenn die Regierungskommission nur die Gutachten und Anträge der Zentrumsfraktion zu verwirklichen gesucht hätte. Wenn aber die Frucht ausbleibt, so nur durch den Umstand, daß in Wahrheit Frankreich das Saargebiet regiert. Die nationale Aufgabe steht an der Saar im Vordergrund. Ihr müßt auch von der Zentrumspartei mit ganzer Kraft gedient werden. Sie müßt den Willen ihrer Anhänger wach halten und stärken, nicht den Lockungen der westlichen Propaganda zu erliegen. Der Kampf ist heute schon entschieden. Frankreich ist bei dem Ringen um die Seele des Saarpolles unterlegen. Die Partei scheitert nicht, auch diejenigen aus den eigenen Reihen zurückzuweisen, die nicht von vornherein den klaren nationalen Weg gingen. Katholische Treue zum deutschen Volk und Vaterland bestimmte unser Verhalten.

Gegen die französischen Schulen.

Die in letzter Zeit sich breitmachende Propaganda für den französischen Schulbesuch hat die Geistlichkeit des Saargebietes veranlaßt, aufklärend zu wirken, um die Elternschaft eines besseren zu belehren. In allen Gottesdiensten wurde auf die Elternpflicht hingewiesen, die gebietet, die schulpflichtigen Kinder der deutschen Schule zuzuführen. Die Kanzel sei nicht die Stätte politischer Erörterungen, der geistliche Rat werde aber gerne an einer andern Stelle erteilt.

Verlorene Liebesmühe war die „Verbearbeitung“, die man sich in der letzten Zeit mit so viel Eifer leistete. Die so massenhaft in Umlauf gesetzten Anmeldepapiere zum Besuch der französischen „Schule“ wurden kaum beachtet, alles war für die Kaj. Trotz des sanften Drucks sind in der ganzen Bürgermeisterei Friedrichsthal nur acht Kinder der Franzosenschule überwiesen worden. Die Eltern sind zur Einsicht gekommen, daß das Heil der Kinder nur in der deutschen Schule liegt. Nicht lange mehr und die französische Schule gehört der Vergangenheit an.

Wie aus Rohrbach (Saarpfalz) gemeldet wird, mußte dort infolge Schülermangels die französische Sonderschule geschlossen werden. Zum neuen Schuljahr war keine einzige Anmeldung erfolgt. Trotz Anwendung zahlreicher Druck- und Lockmittel gelingt es der französischen Propaganda im Saargebiet nicht, ihren mit Hilfe der Regierungskommission unter Verletzung des Versailler Vertrages deutschen Kindern zugänglich gemachten Schulen den nötigen Nachschub zu verschaffen, so daß diese Schulen in ihrer Mehrheit heute schon auf den Aussterbetisch gestellt sind.

Weitere Uebergriffe der französischen Zöllner.

Der Saarbrücker Landeszeitung wird folgendes geschrieben:

Ueber das Auftreten der französischen Zöllner sind in den letzten Jahren schon zahlreiche Beschwerden an die Öffentlichkeit gedrungen. Auch Eingaben an die Regierungskommission brachten wenig Erfolg. Trotzdem wäre es verkehrt, wenn sich die Bevölkerung das Vorgehen der Zöllner widerspruchslos gefallen ließe. Seit einiger Zeit machen sich die Zöllner wieder Amtsbesugnisse an, die ihnen absolut nicht zustehen. Obwohl die Pässe bei Ein- und Ausreise ins Saargebiet durch die zahlreichen Landjäger nachgeprüft werden, lassen sich neuerdings auch die Zöllner die Pässe vorzeigen. Nicht nur das, die Zöllner gehen in ihrer Schnüffelei so weit, daß sie die Reisenden nach ihrem Privatberuf ausfragen. Wir fragen hiermit die Regierungskommission, was der Privatberuf eines Reisenden mit den Aufgaben eines Zollbeamten zu tun hat und was die Landjäger noch an den Zollstellen zu schaffen haben, wenn die Pässe von den Zöllnern nachgesehen werden? Verlangt die Regierungskommission der reisenden Bevölkerung einen genügenden Schutz gegen diese Zöllnerübergriffe, dann muß sich die Bevölkerung selbst zu schützen versuchen, indem sie die Vorzeigung der Pässe, erst recht aber die Angaben über Beruf verweigert.

Protest gegen den Raubbau der Bergverwaltung.

Eine von den Hausbesitzern von Friedrichsthal-Bildstod einberufene Versammlung erhob entschieden Einspruch gegen die Raubbauverfahren der französischen Grubenverwaltung, die die Ortschaften auf den Grubensfeldern allmählich sämtlich ins Wanken bringt. Die Bodensenkungen, so wurde ausgeführt, hätten einen besorgniserregenden Umfang angenommen. Besonders in der Hohenzollern- und in der Schmidtbornstraße seien die Zustände recht bedenklich, auf der Kolonie sehe es schlimmer wie in Schnappach aus. Wenn kein Einhalt geboten werde, müsse man in wenigen Jahren mit dem Einsturz der Häuser rechnen. Da die bisher gemachten Eingaben von der Grubenverwaltung unbeachtet geblieben seien, bleibe nichts anderes übrig, als ein gemeinsames Vorgehen der ganzen Bürgerschaft. An die Gemeindeverwaltung soll ein Antrag eingereicht werden, mit den Hausbesitzern bei der Regierungskommission, dem Landesrat und allen in Betracht kommenden Stellen, ähnlich wie in St. Ingbert, gegen die Bergverwaltung vorzugehen.

Zu den Grubenschäden in Friedrichsthal-Bildstod wird der Saarbrücker Zeitung aus Bildstod geschrieben: Zwischen der Grube Friedrichsthal und der Provinzialstraße Saarbrücken-Neunkirchen lag in nicht allzu großer Tiefe ein Kohlenflöz, das man bequem durch Stollenbetrieb über Tage erreichen konnte. Wegen der großen Gefahr, die beim Abbau dem Ort Bildstod drohte, ebenso aus andern wohlerwogenen Gründen, nahm die preussische Bergverwaltung eine Abtenzung des Flöztes nur teilweise vor. Ein französischer Ingenieur, der wohl glaubte, pfiffiger wie die preussische Bergverwaltung zu sein, ließ die Kohlen abbauen, Rücksicht auf die Bewohner von Friedrichsthal und Bildstod beschwerte ihn nicht. Die Folgen dieser Kurzsichtigkeit blieben nicht aus, das Gelände über die Aushöhlung befindet sich jetzt in einem grauenhaften Zustand. Mehrere hohe und starke Bäume sind umgestürzt, andere werden folgen. Löcher bis zu 10 Meter Tiefe sind vorhanden, sie bilden eine Lebensgefahr, und das um so mehr, als dieses Gelände häufig von den Kindern als Spielplatz benutzt wird. Wer in ein solches Loch stürzt, ist verloren. Nun sollte man es als eine Selbstverständlichkeit annehmen, daß das gefährdete Gelände ordnungsmäßig abgesperrt würde, um Unglücksfälle unmöglich zu machen; das ist doch einfachste Pflicht des Unternehmers. Nichts von alledem! Nur ein Schild, das besagt, das Betreten des Geländes geschehe auf eigene Lebensgefahr, ist angebracht. Um eines der tiefsten Löcher ist in recht mangelhafter Weise eine Drahtseilumzäunung gezogen. An unsere Polizeiverwaltung ergeht die Anfrage: Kennt sie den gefährlichen Zustand, was ist bis jetzt geschehen, dem gefährdrohenden Uebelstand zu begegnen?

Bodensenkungen machen sich jetzt auch in der Umgegend des Schiedebornschichtes bei Dudweiler bemerkbar. Für die Besitzer der Felder entsteht ein empfindlicher Schaden. Führt die Grubenverwaltung nicht die Pflicht, die Besitzer zu entschädigen? Sie ist es doch, die durch ihren eigenartigen Grubenbetrieb den Schaden verursacht hat, mithin ist sie auch zur Schadloshaltung verpflichtet.

Umgestaltung der Landwirtschaftskammer.

Von der Landwirtschaft des Saargebiets, soweit sie sich von gewissen Einflüssen der Alleestraße frei hält, sind seit langem Bestrebungen im Gange, die Landwirtschaftskammer auf der Grundlage der deutschen Gesetzgebung umzugestalten. In ihrer jetzigen Organisation kommt, wie bei allen ähnlichen beruflichen Körperschaften, der Wille der Landwirtschaft nur in ganz unzureichendem Maße zur Geltung, da die Mehrzahl der Mitglieder der Landwirtschaftskammer nicht gewählt, sondern von der Saarregierung ernannt wird. Das saarländische Regierungsmitglied Kogmann, dem nach der Neuverteilung der Ressorts in der Regierungskommission die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zugefallen sind, hatte Anfang dieses Monats eine Besprechung mit Vertretern der Landwirtschaft, die der Frage der Umgestaltung der Landwirtschaftskammer dienten. Gleich zu Beginn der Sitzung gaben die Vertreter der freien Bauernschaft in der Landwirtschaftskammer die ausdrücklich schriftlich formulierte Erklärung ab, daß sie nur in eine Umgestaltung der Landwirtschaftskammer einwilligen könnten, die auf der Grundlage der deutschen Gesetzgebung erfolgt. In dem gleichen Sinne äußerte sich Gutsbesitzer Paul Heckel-Wintringer Hof, während Kaspar Brimsweiler und Wagner-Picard als Vertreter des Trierschen Bauernvereins bzw. der Kreisbauernschaft Saarlouis bezeichnenderweise für eine Beibehaltung des jetzigen Zustandes eintraten. Die Vertreter der Kreisbauernschaft Saarlouis sind es bekanntlich auch gewesen, die die bekannte „Nist-Resolution“ verfaßte, mit der sie für Beibehaltung der französischen Besatzung in Saarlouis eintrat. Eine Einigung kam in der Umgestaltungsfrage nicht zustande. Die Besprechung hatte lediglich das eine Ergebnis, daß sich der bisherige Kammerpräsident Marschall genötigt sah, sein Amt als Präsident der Landwirtschaftskammer für das Saargebiet niederzulegen, da offenbar die Regierungskommission nicht gewillt sei, den Wünschen der freien Bauernschaft Rechnung zu tragen.

Kleine Tageschronik.

„Unser Saarland.“

Unter diesem Titel sind 60 Ansichten aus dem Saargebiet in Postkartenform nach künstlerischen Aufnahmen von Benz in Saarbrücken erschienen, die geeignet erscheinen, als ebenso billige wie wirksame Werbung für die Schönheiten des Saargebiets zu dienen. Diese Karten sind in Serien von je 5 Karten zusammengestellt. Die einzelnen Aufnahmen berücksichtigen systematisch markante, idyllische Punkte saarländischen Städtebaues und Naturschönheiten des Landes. Jede einzelne Karte läßt erkennen, welche Naturschönheiten das Saargebiet aufzuweisen hat. Wenn man diese 12 Serien, insgesamt also 60 Karten, miteinander vergleicht, so ist man eigentlich nur über eins erstaunt, daß nämlich im Saargebiet sich noch keine Zentralstelle gefunden hat, die den Fremdenverkehr in das Saargebiet geleitet hat. Wer das Saargebiet persönlich kennt, weiß seit langem, daß es bayerischen und thüringischen Landschaftscharakter wie solchen des Schwarzwaldes im Kleinen aufzuweisen hat. Sowohl die geschlossene Siedlung der Städte, wie die weit auseinandergezogenen rein landwirtschaftlichen, wie die Einzelgehöfte, sind auf die reizvolle Landschaft verteilt.

Jeder Saardeutsche im Reichsgebiet sollte eigentlich im Besitze dieser Saar-Serien sein, um in seinem Bekanntenkreis auf diese Weise für das Saargebiet zu werben. Je mehr Reichsdeutsche das Saargebiet besuchen, es kennen und damit schätzen lernen, um so fester werden die Bande sein, die das übrige Deutschland mit dem Saargebiet verbinden, um so leichter wird aber auch der Saargebietsbevölkerung der Kampf um die baldige Wiedervereinigung mit dem deutschen Vaterland, um deutsches Volkstum an der Saar werden. Vor allem aber sollte es keine Ortsgruppe des Bundes der Saar-Vereine geben, die nicht eine größere Anzahl von Saar-Serien besitzt, um damit für das Saargebiet, für den Saarkampf sich einzusetzen. Da die Geschäftsstelle Saar-Verein, gerade diese Kartenserie „Unser Saarland“, im Kupfertiefdruckverfahren hergestellt, für eine geeignete Werbeform hält, hat sie eine große Anzahl von Serien im Vertrieb übernommen. Wir hoffen, daß in kürzester Frist diese Saarkarten durch unsere Ortsgruppen die weiteste Verbreitung im deutschen Vaterland gefunden haben, so daß sich noch rechtzeitig viele Erholungssuchende für einen Sommeraufenthalt im Saargebiet entschließen können.

★

Der deutsche Chorleiterkursus

fand diesmal in der Zeit vom 3. bis 8. Mai für die Dirigenten des Saarsängerbundes und des Arbeiter-Sängerbundes in Saarbrücken statt. Die Leitung des Kurses lag in Händen des Stadtschulrats Bongard. Zu den saarländischen Chorleitern hatten sich als Studierende auch zahlreiche Dirigenten aus dem Reich in Saarbrücken eingefunden. Während bisher den deutschen Chorleitern nur an der staatlichen Hochschule in Charlottenburg in besonderen Kursen Gelegenheit zur Weiterbildung gegeben war, sind dieses Jahr erstmalig drei Kurse mit Unterstützung der beiden großen deutschen Sängerbünde eingerichtet worden, nämlich zu Halle, Dortmund und Saarbrücken. Die Teilnehmer an dem deutschen Chorleiterkursus in Saarbrücken wurden in einem besonderen Empfangsabend durch die Stadt Saarbrücken im Saarbrücker Rathaus aus herzlichster Begrüßung. Beigeordneter Dr. Wehrle wies dabei auf die kulturelle Bedeutung des deutschen Liedes hin, das seine ihm innewohnende ideale Kraft gerade in dem südwestdeutschen Grenzland an der Saar schon so oft bewiesen habe. Ferner fanden Begrüßungen durch die Vertreter des Saarsängerbundes und des Arbeiter-Sängerbundes statt. Der Leiter der gesamten Veranstaltung, Stadtschulrat Bongard, legte Sinn und Wert des Kursus dar, und betonte, daß man das opferwillige Eintreten der im Sängerbund führenden Persönlichkeiten für die große Sache dankbar anerkennen müsse und daß der Zweck der Vorträge dieser Persönlichkeiten darin bestehe, neue Anregungen zu geben. Durch die Kurse werde es selbst den kleinsten Vereinen möglich werden, weiter erfolgreich fortzuschreiten auf dem Wege, den alle dem Saar-Sängerbund angeschlossenen Vereine seit Jahren beschritten haben. Kulturarbeit zu leisten im wahren Sinne des Wortes, das sei der allgemeine Wille, den zu stärken keine Arbeit gescheut werden dürfe und den zu fördern vornehmlich Aufgabe des Kursus sein werde. „Durch das Schöne stets das Wahre, stets das Gute!“ Dieser Wahlspruch des Kölner Männer-Gesangsvereins soll auch der Leitgedanke der bevorstehenden Arbeit sein.

Professor Kollé, der bekannte deutsche Chorleiter, dankte als der berufene Senior der Dozenten für die herzlichste Begrüßung und wies gleichfalls in kernigen Worten auf das Ziel aller künstlerischen Arbeit hin.

Saarbrücken. Einer der ältesten Bürger Alt-Saarbrückens, Herr Ludwig Jolas, vollendete am Himmelfahrtstag sein 85. Lebensjahr. Herr Jolas ist Militärführer von 1866 und 1870/71 und im Besitze des Eisernen Kreuzes von 1870. Seiner Militärpflicht genügte er beim Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2. Der Garde-Berein Saarbrücken, zu dessen Mitgründern er vor 34 Jahren gehörte, hat seinen alten Kameraden aus diesem Anlaß zum Ehrenmitglied ernannt und ihm beim Aussprechen seiner Glückwünsche eine schöne Blumenpende in den Farben des Regiments überreicht, gleichzeitig einige Flaschen mit edlem Naß zur zeitweiligen Belebung des alten Soldatenherzens, wie es in dem Glückwünschschreiben launig heißt. Auch wir wünschen dem Geburtstagskinde von Herzen Glück und weiterhin einen gesegneten Lebensabend. — Die Bewohner des westlichen Teiles der Stadt, namentlich der Molke-, Pfähler-, Graf-Simon- und Steinmehstraße führen lebhaft Klage darüber, daß sie durch das Uebel französischer Trommler und Pfeiffer belästigt werden. Diese Kadavertänze, die tagsüber regelmäßig 6 bis 7 Stunden mit einer Mittagspause durchgeführt werden, finden in der Distecke des Dachstodes der Kaserne statt und machen dadurch den Anwohnern das Leben zur Hölle. Die deutsche Heeresverwaltung hielt derartige Uebungen entweder im Exerzierplaz oder draußen auf dem Exerzierplaz ab, wodurch jede Belästigung der Bevölkerung vermieden wurde. Die französische Militärverwaltung glaubt natürlich auf die Bevölkerung keine Rücksicht nehmen zu brauchen und da von Seiten der Regierungskommission nichts gegen das französische Militär unternommen wird, so kann sich dieses gegen die Nerven der Bevölkerung ungehindert austoben. — Auf einer sogenannten Schwarzfahrt in die Pfalz verunglückte ein Chauffeur der Bergwerksdirektion, der mit einem Mädchen eine Vergnügungsfahrt unternommen hatte. Beim Ausweichen eines anderen Autos fuhr er bei Renirsch in einen Steinhaufen, wodurch beide Insassen hinausgeschleudert wurden und schwere Schädelbrüche erlitten. Sie wurden dem Krankenhaus auf dem Reppersberg zugeführt. — Eine blutige Liebestragödie trug sich am 8. Mai abends in einem Hause der Johannesstraße zu. Dort erschog sich der bei der französischen Bergwerksdirektion beschäftigte Franzose Boutou, nachdem er vorher seine Geliebte, einer Frau N., gleichfalls französischer Nationalität, durch einen Revolverschuß schwer verletzt hatte. Die Frau wurde sofort in das Bürgerhospital gebracht. Es wird vermutet, daß die Ursache des tragischen Vorfalles auf ein Liebesverhältnis der Ehefrau mit Herrn Boutou zurückzuführen ist. Der Ehemann der Frau N. traf nämlich am Tage der Bluttat nach längerem Aufenthalt in Paris wieder in Saarbrücken ein.

Brebach. Der 28 Jahre alte Hüttenarbeiter Hans Heider von Esenheim fuhr mit seinem beleuchteten Rad auf der Landstraße in ein in entgegengesetzter Richtung kommendes Mehgerfuhrwerk, das entgegen den polizeilichen Vorschriften unbeleuchtet war, hinein, und zwar so unglücklich, daß er den Tod fand.

Fürstenhausen-Fenne. Ertränkt wurde in der Nacht zum 2. Mai vor der elektrischen Zentrale in Fenne der Zimmermann Schmidt aus Bildstod. Der Täter, ein gewisser F. aus Böllingen, Arbeitskollege des Schmidt, wurde festgenommen und dem Amtsgericht vorgeführt. Wie wir hören, gerieten die beiden nach Verlassen der Kantine wegen zweier Mädchen in Streitigkeiten.

Kodershausen. Von dem Führer einer französischen Truppenabteilung wurde ein hiesiger und ein auswärtiger Bürger verhaftet und mit zur Kaserne genommen, weil sie aus Unwissenheit durch eine marschierende Kolonne gegangen waren. Sie wurden später wieder entlassen. — Auch dieser Vorfall beweist, daß die französische Besatzung an der Saar nicht nur belassen wird, sondern daß sie trotz der Vertragswidrigkeit ihrer Anwesenheit an der Saar sich fortgesetzt Uebergriffe und Schikanen der Bevölkerung gegenüber erlauben darf. Alle solche Vorfälle sollten von den politischen Parteien des Saargebietes zum Anlaß genommen werden, immer wieder vom Bälterbund zu verlangen, daß nun endlich diese Landplage zurückgezogen wird.

Dudweiler. Das Anwesen des Sanitätsrat Dr. Specht in der Saarbrücker Straße ging durch freihändigen Verkauf in den Besitz der Dudweiler-Herrensöhner Volksbank über. — In unserem Ort grassiert seit einiger Zeit die sogenannte Kopfgrippe in bössartiger Form. Ein junges Mädchen ist ihr innerhalb weniger Tage zum Opfer gefallen, während ein Mann aus Emmersweiler der Irrenanstalt zugeführt werden mußte.

Sulzbach. Unser Ort wies Ende April eine Einwohnerzahl von 23 631 auf. — Auf dem Stedlungsgelände Liebergallshaus sind weitere 27 Ein- und Zweifamilienhäuser im Rohbau fertiggestellt, so daß sie im Laufe des Sommers bezogen werden können. Der Bau weiterer Wohnhäuser ist in Angriff genommen.

Quierschied. Die Meldung über den Tod von „Vetter Braun“, die wir der „Saarbrücker Zeitung“ entnahmen, stellt sich, wie das Blatt mitteilt, als ein Dummerjungenstreich heraus, da der als tot gemeldete Zweiundneunzigjährige in Wirklichkeit 60 Jahre alt ist und sich besten Wohlseins erfreut.

Neunkirchen. In der Frage der Bürgermeisterwahl sind die Vorarbeiten soweit beendet worden, daß nunmehr nur noch drei auswärtige Kandidaten zur engeren Wahl stehen. Es sind dies die Herren Dr. Creuz aus Buer in Westfalen, Dr. Leijner aus Merxue in Sachsen und Dr. Schmitz aus Düren. Um den richtigen Mann für das hiesige Gemeinwesen herauszufinden, hat man sozusagen ein öffentliches Prüfungsverfahren in Aussicht genommen, wie es eigentlich nicht alltäglich ist. Man hat beschlossen, daß diese drei Kandidaten über ein selbstgewähltes kommunalpolitisches Thema vor einem geladenen Publikum im Saalbau an drei verschiedenen Tagen Vortrag halten sollen. Dadurch soll der Bevölkerung Gelegenheit gegeben werden, sich in gewissem Maße an der Bürgermeisterwahl zu beteiligen. — Ob man dabei wirklich den richtigen Weg geht, möchten wir noch bezweifeln. Es kann jemand ein sehr guter Redner, trotzdem aber ein recht schlechter Verwaltungsbeamter und umgekehrt sein.

Klein-Ottweiler. Das sieben Jahre alte Söhnchen Karl des Bergmanns Michael Schneider wurde auf der Straße, als es einem Lastkraftwagen ausweichen wollte, von einem andern erfaßt, zu Boden geschleudert, wobei es einen Schädelbruch erlitt. Auf dem Wege nach Mittelbergbach, wohin das Kind zum Arzt gebracht werden sollte, verstarb es.

Uhtelfangen. Für die umgebaute evangelische Kirche sind die drei neuen Glocken eingetroffen. Man hofft im September die Einweihung der Kirche vornehmen zu können.

St. Wendel. In der Familie des Eisenbahnangestellten Kaub ist der 7. Junge eingetroffen. Herr Kaub hat sich an den Reichspräsidenten von Hindenburg zureds Uebernahme der Patenschaft gewandt. — Am 2. Mai wurde die Kneippkuranstalt Harschberger Hof eröffnet. Die Anlagen und Einrichtungen des Kurhauses liegen in schöner walddreicher Gegend. Leitender Kurarzt ist Dr. Gadamst-Saarbrücken.

Bous. Ein entsetzliches Unglück ereignete sich am 5. Mai in der Nähe des Gaswerkes. Dort wurde der etwa 50 Jahre alte Vertreter Ludwig Horbach aus Bous, der auf einem Rade fuhr, von einem Lieferauto aus Quierschied überfahren und auf der Stelle getötet. Wie Augenzeugen berichten, überrannte das Auto den vor ihm fahrenden Horbach in einem 40-Kilometer-Tempo. Ein im eigenen Auto vorfahrender Arzt aus Wallersfangen wurde auf den Vorfall aufmerksam und zwang das Lastauto zum Halten. Erst dadurch wurde es möglich, die entsetzlich zugerichtete Leiche aus dem Autogetriebe zu befreien. Der Wagenführer wurde auf der Stelle verhaftet.

Büren-Izbach. Ein außerordentlich folgenschweres Autounglück, das zwei Menschenleben forderte, ereignete sich auf der Straße von Kerprichhemmersdorf nach Büren. Als dort am Spätabend das mit 5 Personen besetzte Auto des Gastwirts Bettinger aus Kerprichhemmersdorf den steilen Berg von Büren in voller Fahrt hinuntersuhr, platzte ein Reifen, wodurch der Wagen ins Schlingern kam und die Insassen aus dem Wagen stürzten. Lehrer Marx aus Izbach blieb auf der Stelle tot, während der Lehrer Kappes aus Kerprichhemmersdorf auf dem Transport zum Krankenhaus verstarb. Gastwirt Ködelsturz aus Oberlimberg und der Gastwirt Bettinger erlitten schwere Kopfverletzungen. Unverlezt blieb lediglich ein Zollbeamter aus Kerprichhemmersdorf.

Homburg. Für den Neubau des Bezirkswohlfahrtsamts ist mit den Erdarbeiten begonnen worden. — Auf dem Wege zu seiner Arbeitsstätte wurde der 32jährige Bernhard Werberich von einem Anwohlerin befallen, so daß er auf der Straße zusammenbrach. In seiner Wohnung ist er alsbald verstorben. Die Todesursache ist Gehirnschlag.

Niederbergbach. Der in den 60er Jahren stehende R. wollte an dem an der Blics stehenden Gesträuch Erbsenteufel schneiden, wobei er ausrutschte, in das Wasser fiel und ertrank.

Forbach. Nach einer Meldung eines Pariser Blattes ist kürzlich der Versuch gemacht worden, die Eisenbahnstrecke zwischen Klein-Rosseln und Forbach an einer Stelle zu sprengen. Es wird vermutet, daß die Täter einen Zug zur Entgleisung bringen wollten, um ihn zu berauben.

Personalnachrichten.

Seinen 80. Geburtstag vollendete am 6. Mai bei bester Gesundheit Kommerzienrat C. Roth. Er spielte im wirtschaftlichen Leben an der Saar eine nicht unwesentliche Rolle. Er war Besitzer der Klein-Eisenzeug-Fabrik Roth & Schüler in St. Johann, die später nach Homburg verlegt wurde. Ferner war Herr Roth seit Jahrzehnten Teilhaber der Klein-Eisenzeug-Fabrik Fr. Kärcher, Roth & Cie. m. b. H., in Bettingen an der Saar, deren Aufsichtsrat er noch heute als Vorsitzender angehört. Seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Technik sicherten diesem Werk seine führende Stellung in der deutschen Klein-Eisen-Industrie. Auch auf sozialem Gebiet hat sich Kommerzienrat Roth mit seiner Gemahlin einen Namen erworben.

Sein 25jähriges Dienstjubiläum beging Anfang Mai der Abteilungsvorsteher August Bauermann bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Saarbrücken.

Ihre goldene Hochzeit feierten Ausgang April die Eheleute Apel in der Weisenburger Straße in Saarbrücken, ferner die Eheleute Wilhelm Supperl und Maria geb. Wittmann in Gündingen im Alter von 73 bzw. 71 Jahren und die Eheleute Säreinermeister J. Berg in Merzig.



Todesfälle: Saarbrücken: Fräulein Lina Maurer, 41 Jahre; Frau Bina Kivel, geb. Malburg, 27 Jahre; Frau Carl Kuxler, Wilhelmine, geb. Benih, 56 Jahre, Mechaniker Friedrich Kehler, 73½ Jahre; Frau Regina Zahl, geb. Levinger, 37 Jahre; Frau Berta Schulz, geb. Hauff, 63 Jahre; Frau Wwe. Lorenz Hesse, geb. Klauß, 76 Jahre; Gustav Reich, 54 Jahre; Wirt Joseph Nimsger, 78 Jahre; Rentner Eduard Purpur, 84 Jahre; Kaufmann Karl Ruder, 48 Jahre; Frau Wwe. Wilhelm Möllinger, Elisabeth, geb. Maubach, 64 Jahre; Jakob Zahn, 32 Jahre; Kaufmann Johann Beuscher, 40 Jahre; Frau Karl Lambert, Luise, geb. Fuhrmann, 26 Jahre; Emilie Böhm, geb. Babst, 43 Jahre; Frau Wwe. Val. Tollschorf, geb. Steinmeh, 49 Jahre. — Neuheschingen: Schlosser Karl Schuler, 54 Jahre. — Auermacher: Josef Hefner, 78 Jahre. — Ottenhausen: Friedrich Herget, 38 Jahre. — Altkessel: Jakob Erb, 62 Jahre. — Gündingen: Frau Witwe Georg Schmeer, geb. Simon, 81 Jahre; Jakob Krebs senior, 73 Jahre. — Heusweiler: Peter Altpeter, 61 Jahre. — Böllingen: Rentier Peter Dornbacher sen., 69 Jahre. — Ebersberg: Frau Amalie Winede, geb. Stegmann, 53 Jahre. — Friedrichthal: Maria Gerber, 13 Jahre; Frau Nikolaus Neuland, Gertrud, geb. Hoffmann, 51 Jahre. — Wildred: Jakob Reis, 53 Jahre; Nikol. Schillo, 76 Jahre. — Neunkirchen: Georg Wilhelm, 54 Jahre; Christian Hallmeier, 49 Jahre; Frau Ludwig Nischky, Ida geb. Nees, 54½ Jahre. — Landsweiler: Jakob Klein, 56 Jahre. — Wiebelskirchen: Frau Frieda Honckor, geb. Bähle, 43 Jahre. — Illingen: Witwe Luise Schwarz, geb. Schlachter, 78 Jahre; Konditormeister Erik Maul, 48 Jahre. — Ottweiler: Frau Hermann Mühlenbacher, Luise, geb. Lauer, 52 Jahre. — Bous: Werkmeister a. D. Ludwig Johann Horbach, 56 Jahre. — Saarlouis: Fräulein Katharina Kruchten; Frau Wwe. Carl Bermer, geb. Margaretha Susanna Baquet, 68 Jahre; Otto Haas; Gastwirt Heinrich Schmitt, 45 Jahre; Frau Witwe Josef Gondrom, geb. Kollemus, 72 Jahre. — Wallerfangen: Frau Wwe. Paul Kistler, Katharina, geb. Schulz, 88 Jahre. — Töbingen: Lehrer Theodor Marx, 28 Jahre. — Schmalbach: Frau Maria Adams, geb. Werner, 52 Jahre. — St. Ingbert: Oskar Beckhoff, 23 Jahre; Ludwig Bohrmann, 41 Jahre; Schneidermeister Hermann Pflug, 59 Jahre; prakt. Arzt Karl Hoffmann, 36 Jahre. — Ensdorf: Frau Barbara Untersteller, geb. Euder, 64 Jahre.

Kirche und Schule.

Bischof Dr. Bornwasser in Saarlouis. Der Bischof von Trier traf am 3. Mai zu einem Besuch der Stadt Saarlouis ein. Nach Beendigung der kirchlichen Feier wurde er vom Bürgermeister Dr. Laß im Namen der Stadt begrüßt, wobei er auf die Zusammenarbeit von Stadt und Kirche hinwies. Bischof Dr. Bornwasser dankte für die freundliche Begrüßung, griff das Verhältnis von Staat und Kirche auf und kam u. a. auch auf die staatliche und private Wohltätigkeitsfürsorge zu sprechen. Dabei betonte er, daß diese beiden Arten der Wohlfahrtspflege gerade in unserer heutigen Zeit unbedingt zusammenstehen und zusammenarbeiten müßten, wenn nicht ein Zusammenbruch der staatlichen Wohlfahrtspflege erfolgen soll, denn die staatliche Wohlfahrtspflege bedürfe unbedingt der seelischen Kraft, die von der privaten Caritaspflege ausströme. Danach überreichte der Bürgermeister Dr. Laß dem hohen Gast ein Geschenk der Stadt Saarlouis.

Sein 25jähriges Priesterjubiläum konnte der Studiendirektor Esser von der Landesstudienanstalt Merzig begehen. Aus diesem Anlaß fand eine Feier statt, an der sich Lehrer, Schüler und Vertreter der weltlichen und geistlichen Behörden in zahlreicher Anzahl einfanden.

Englisch statt französisch. Auf Antrag der Leitung des Reformreal-Gymnasiums in Homburg hat die Schulabteilung der Regierungskommission genehmigt, daß an Stelle des Französischen englisch als modernsprachiger Unterrichtsgegenstand eingeführt wird. Die Maßnahme erfolgt, um den Unterricht im Reformreal-Gymnasium in Homburg den Verhältnissen in Bayern anzupassen.

Briefkasten.

Von B. in S. M. 4. — mit bestem Dank erhalten.

Vom Saargrubenbau.

Wachsende Zahl der tödlichen Unfälle.

Die Zahl der tödlichen Unfälle in den französischen Saargruben hat im ersten Jahresdrittel 1926 die erschreckende Höhe von 33 erreicht. Das bedeutet, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um mehr als das Dreifache. In Bergarbeiterkreisen wird die enorm hohe Zahl der schweren Unfälle auf das Antreiberystem, auf das Fehlen der Beaufsichtigung der Arbeit durch fachkundige Beamte und auf die Verwendung minderwertigen Holzes zum Grubenausbau zurückgeführt.

Auf der Grube St. Ingbert wurde dem Bergmann Fritz Gries eine Hand abgerissen. Im Knappschaftslazarett Sulzbach starb der 23 Jahre alte Bergmann Johann Hahn aus Namborn, welcher vor 14 Tagen auf Grube Altenwald verunglückte. Er ist der zweite Sohn der Ww. Hahn, der in der Grube ums Leben kam.

Der „Ehrenfriedhof“.

Aus Bergarbeiterkreisen schreibt man der „S. Z.“: Die Grube Altenwald, unter dem süßen Joch ihres derzeitigen Divisionärs Faucher, beginnt sich zu modernisieren. Zwar nicht im Erfinden von Mitteln und Wegen, wie den armen Bergleuten ihr schweres, saures Leben erleichtert werden soll, sondern man hat hier ein originelles System erfunden, wie man die sogenannten „Ansaubern“ feststellen und anprangern kann: Durch eine besondere Vorrichtung, die „Windmühle“ genannt, fällt der in dem beanstandeten Wagen enthaltene Inhalt auf ein Leeseband. Dort werden die Berge herausgelesen und Häuschen neben Häuschen auf dem sogenannten „Ehrenfriedhof“ gebettet, jedes Häuschen säuberlich mit einem Schild versehen, das die Kilozahl und die Pflocknummer lüftet. Also auf diesem „Ehrenfriedhof“ liegen seit an Seil die „Ansaubern“; und nachmittags nimmt Obersteiger L., die letzte „hohe Säule“ entchwundener Saarbundspracht, die Knappen und führt sie dann an den Ort ihrer „Frevel“. Dort stehen sie geentkelt Hauptes mit schwarzshweißigten Gesichtern und hören zu, wie er „Anvergeßliche“ ihnen in Gegenwart des Divisionärs vorwirft, daß die Bergleute so organisiert seien, daß sie nichts mehr arbeiten wollen“ (da möchte man ausspucken vor Entrüstung). Sicher ist, daß die Kohle gereinigt werden muß. Warum greift man aber nicht auf des Uebels Ursache zurück, und die liegt doch in dem Umstande, daß die Gedinge so gestellt sind, daß der Bergarbeiter, wenn er überhaupt noch seiner Familie etwas zum Leben heimbringen will, nicht Zeit und Sorgfalt aufs Kohlenreinigen verwenden kann. Zwingt man den Arbeiter nicht geradezu zur Amoral? Zu Hause sitzen Frau und Kinder, die wollen Brot und Kleidung haben, das auch bei Anwendung des allergrößten Fleißes noch kümmerlich und karg genug ausfällt. Herr Divisionär Faucher, dort ist die Quelle des Uebels; stopfen Sie diese zu, das heißt auf gut Deutsch: Geben Sie den Arbeitern ausreichende Gedinge, dann werden die Kohlen von selbst rein, und Sie werden Ihre kostspieligen und lächerlichen Einrichtungen sparen!

Handel und Verkehr.

Bayern und das Saargebiet.

In Homburg fanden zwischen Oberregierungsrat Jolas-Speyer als Vertreter der Bayerischen Regierung und den zuständigen Stellen des Saargebiets Besprechungen wegen der Angleichung der Beamtengehälter im Saargebiet mit jenen im Reich statt, die sich anbetriebs der Frankentwertung immer dringlicher nötig macht, ferner wegen Fragen des sogenannten kleinen Grenzverkehrs, der demnächst wieder vollkommen in Schwung kommen soll. Die Besprechungen dienten den Vorbereitungen zu den Verhandlungen, die demnächst zwischen Deutschland und Frankreich über den kleinen Grenzverkehr in Saarbrücken stattfinden sollten.

Verkehrserleichterungen nach dem Saargebiet. Die Reichsbahndirektion Trier hat einem seit langem bestehenden Bedürfnis und Wunsche der Saargebietsbevölkerung Rechnung getragen, indem sie die Ausgabe von Sonntagsrückfahrkarten ab Station Beutrig-Saarburg nach den verschiedensten Stationen des Saargebietes gestattet hat. Fortab besteht die Möglichkeit, Sonntagsrückfahrkarten nach Mettlach, Merzig, Dillingen, Saarlouis, Böllingen und Saarbrücken zu lösen. Die Ausgabe der Karten erfolgt nach den bekannten allgemeinen bestehenden Bestimmungen. Allgemein ist zu bemerken, daß die Sonntagsrückfahrkarten schon ab Samstag, 12 Uhr mittags, Geltung haben.

Schlafwagenverbindung München—Saarbrücken. Die D-Züge 56/93 und 39/94/60 München—Saarbrücken und zurück führen einen Schlafwagen, der eine günstige Schlafwagenverbindung zwischen dem Saargebiet, der Pfalz, Heidelberg, Mannheim und München mit direktem Anschluß nach Innsbruck, Wien usw. herstellt.

Den Saarbrücker Sängern herzliches Willkommen.

Auf einer Sängerschaft durch das Mutterland trifft am Pfingstmontag nachmittag der Männergesangsverein Saarbrücken unter seinem Dirigenten Lehrer Stitz in Berlin ein. Das Programm der Berliner Veranstaltungen aus Anlaß der Anwesenheit der Saarsänger geben wir an anderer Stelle wieder. Aus ihm geht hervor, daß der Anwesenheit der Saarbrücker Sänger in der deutschen Reichshauptstadt größte Aufmerksamkeit gewidmet wird, die ihren augenfälligen Ausdruck in dem offiziellen Empfang der Saarsänger am Dienstag mittag durch den Berliner Magistrat findet.

Für den Männergesangsverein Saarbrücken bedeutet die Sängerschaft nach Berlin und Dresden zweifellos ein finanzielles Wagnis. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Saargebietsbevölkerung allgemein sind so ungünstig, daß es tatsächlich ganz besonderer finanzieller Opfer der Saarsänger bedarf, um diese Sängerschaft nach Deutschland durchzuführen zu können. Als im vorigen Jahre der Berliner Lehrergesangsverein seine Sängerschaft durch das Saargebiet unternahm, um der Saargebietsbevölkerung in seinen künstlerischen Darbietungen die untrennbare Zusammengehörigkeit zwischen Saargebiet und Deutschland auch auf dem Gebiete deutscher Sangeskultur plastisch-eindrucksvoll zur Darstellung zu bringen, da stand es bei den deutschen Sangesbrüdern an der Saar fest, daß es notwendig sei, den deutschen Brüdern und Schwestern rechts des Rheines den Beweis zu erbringen, daß das deutsche Lied an der Saar gepflegt und geachtet wird wie kaum in einem anderen Gebiete des deutschen Vaterlandes.

Schon Anfang Mai bot sich dem Männergesangsverein „Eintracht“ in Bülklingen Gelegenheit, dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet einen Besuch abzustatten, der dem gleichen Zweck dienen sollte. Er hat seinen Zweck restlos erreicht. In der Pfingstwoche werden wir nun den Männergesangsverein Saarbrücken in der Reichshauptstadt begrüßen dürfen. Wir freuen uns, daß er der Berliner Bevölkerung Gelegenheit geben wird, zu beurteilen, mit welcher Liebe und mit welcher Kunstfertigkeit gerade an der Saar das deutsche Volkslied, der deutsche Männergesangsverein gewürdigt wird. Wir sind überzeugt, daß die Saarsänger aus der Reichshauptstadt neben mancherlei anderen wertvollen Eindrücken über den Willen des deutschen Volkes zum Wiederaufstieg, zur kulturellen Fortentwicklung und zur nationalen Einigung auch den mit in ihre Heimat nehmen werden, daß sie willkommenen Gäste sind, die man als berufene Zeugen deutscher Treue an der Saar ehrt und feiert.

So begrüßen wir unsere Landsleute von der Saar mit dem Wunsche, daß ihr Bekenntnis zum deutschen Liede und zum deutschen Vaterlande in der Reichshauptstadt in ihnen das Bewußtsein und die Ueberzeugung stärkt, daß man auch hier in Berlin von der untrennbaren Verbundenheit von Reich und Saar überzeugt ist, so daß sie für den nationalen Kampf, den die Saargebietsbevölkerung auf deutscher Heimalsholle in der südwestlichsten Ecke des Deutschen Reiches führt, neuen Mut und neue Kraft mit nach Hause nehmen. Mögen ihnen die Tage in Berlin und anschließend in Dresden als Feierstunden deutschen Kulturlebens und deutscher Stammesverbundenheit erscheinen, damit sie auch ihren Schwestern und Brüdern an der Saar mitteilen können, daß keine Macht der Welt die Verbundenheit deutschen Geisteslebens und deutschen Kulturempfindens beeinträchtigen oder zerstören kann. Mit diesem Wunsche rufen wir ihnen ein „Herzliches Willkommen“ zu.

Vom „Bund der Saar-Vereine“

Besuch des Männergesangsvereins Saarbrücken von 1861 vom 24. bis 27. Mai 1926 in Berlin

unter Mitwirkung des Berliner Sängerbundes und der ihm angeschlossenen Gesangsvereine, u. a. der Berliner Liedertafel, des Berliner Lehrer-Gesangsvereins und des Berliner Männergesangsvereins usw., sowie der landsmannschaftlichen Verbände Berlins, insbesondere des Bundes der Saarvereine und der Geschäftsstelle „Saar-Verein“.

1. Pfingstmontag, den 24. Mai, nachm. 5 Uhr: Empfang des Männergesangsvereins Saarbrücken auf dem Anhalter Bahnhof.

2. Pfingstdienstag, den 25. Mai: Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Reichshauptstadt Berlin. Treffpunkt 8½ Uhr an dem Bismarckdenkmal vor dem Reichstagsgebäude. Nach der Besichtigung Empfang des Gesangsvereins durch Oberbürgermeister Boeck und Frühstücks der Reichshauptstadt Berlin im Katskeller des Rathauses.

Abends 8 Uhr: Konzert und Kundgebung im Berliner Konzerthaus „Elon“, Mauerstraße 82, mit anschließendem Kommerz des Berliner Sängerbundes und der landsmannschaftlichen Verbände, insbesondere des Bundes der Saarvereine und der Geschäftsstelle „Saar-Verein“, unter Mitwirkung der Herren Kammerjäger Friß Soot und Leo Schükendorf. Konzertfolge der Gesangsvorträge unter Leitung des Herrn Musikdirektors Philipp Stitz-Saarbrücken sowie der Solovorträge wird in besonderen Festprogrammen, die an der Abendkasse zu 30 Pfg. zu haben sind, bekanntgegeben.

Kommers, veranstaltet vom Berliner Sängerbund und den vorerwähnten Verbänden unter Leitung des Herrn Georg Brauner, 2. Vorsitzender des Berliner Sängerbundes. Mitwirkung: Der Beethoven-Chor unter Leitung seines Dirigenten Herrn Hans Mießner.

Folgende Ansprachen sind vorgelesen: Kommerzleiter Georg Brauner; je ein Vertreter der Reichs- und Preussischen Staatsregierung; der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Sängerbundes, Amtsrat Schlicht; Vertreter der dem Westausschuß angeschlossenen landsmannschaftlichen Verbände, insbesondere des Bundes der Saarvereine, Verwaltungsdirektor Bogel; Vertreter der landsmannschaftlichen Verbände, insbesondere derjenigen des Ostens, Landgerichtsdirektor Dr. O. Löning; Vertreter des Pfälzer Sängerbundes, Dr. König; Erwidierungsansprache der Saarbrücker Sangesbrüder, Pfarrer Reichard-Saarbrücken.

3. Mittwoch, den 26. Mai: Abends 7 Uhr Konzert im Zoologischen Garten (Bahnhof Zoologischer Garten).

4. Donnerstag, den 27. Mai: Ausflug nach Wildpark, Potsdam und Wannsee. Treffpunkt 8 Uhr am Potsdamer Bahnhof zur Fahrt nach Station Wildpark. Von da zu Fuß nach dem Neuen Palais zu dem geöffneten Antiken Tempel der Kaiserin und von da nach Sanssouci. Sodann Frühstück im Kaffee Sanssouci, woselbst Begrüßung durch den Herrn Regierungspräsidenten Romm und durch die Vertreter der Stadtbehörde Potsdam stattfindet. Hierauf Besichtigung der Alten Garnisonkirche und der Grabstätte Friedrichs des Großen. 1.30 Uhr Abfahrt mittels Dampfers von Potsdam, Lange Brücke, nach Wannsee, Ankunft daselbst 2.30 Uhr. Besichtigung von Wannsee. Einnahme des Kaffees und Rückfahrt nach Belieben.



6. Tagung des Bundes der Saarvereine, verbunden mit der deutschen Kundgebung für Rhein, Saar und Pfalz in Köln a. Rhein.

Die Vorbereitungsarbeiten für die eigentliche Tagung des Bundes der Saarvereine in Köln a. Rhein sind bekanntlich der Ortsgruppe Köln übertragen und von ihr bis jetzt in dankenswerter Weise recht fleißig durchgeführt worden. Die Festordnung und die Tagesordnung für die geschäftliche Sitzung sowie für die Vortragsveranstaltungen des Bundes der Saarvereine werden später bekanntgegeben. Während diese Veranstaltungen vom Bunde der Saarvereine ausgehen, werden die gemeinschaftlichen Veranstaltungen, und zwar der Begrüßungskommers am Sonnabendabend sowie die Besichtigung der Sehenswürdigkeiten und der Besuch der Gottesdienste der Stadt Köln, ferner der Festzug und die große deutsche Kundgebung für Rhein, Saar und Pfalz in der großen Halle des Messegebäudes in Köln-Deutz gemeinschaftlich von den dem Westausschuß angeschlossenen landsmannschaftlichen Verbänden, nämlich dem Reichsverband der Rheinländer, dem Bund der Saarvereine, dem Verein der Pfälzer und der Vereinigten Landsmannschaften Eupen-Malmedy-Monchan begeben werden. Seitens der Stadt Köln a. Rhein haben sich sowohl hervorragende Persönlichkeiten als auch die verschiedenen Vereine und Verbände herbeigekümmert, das Ihrige zu einem guten Gelingen beizutragen. Besonderer Dank gebührt dem Landeshauptmann der Rheinprovinz, Herrn Dr. Horion, dafür, daß er den Ehrentitel dieser großen Kundgebung übernommen hat. An zweiter Stelle ist zu danken Herrn Stadtdirektor Dr. Schwering dafür, daß er das mühevollen und arbeitsreiche Amt als 1. Vorsitzender des Arbeitsausschusses übernommen und sich bereit erklärt hat seine ganze außerordentlich geschätzte Kraft in den Dienst dieser Sache zu stellen. Am Montag, dem 10. Mai, fand im Thurmbräu die dritte Besprechung über die Vorbereitungsarbeiten für die erwähnte Veranstaltung statt, in welcher der bisherige Leiter der Verhandlungen, Verwaltungsdirektor Bogel-Berlin zur Bildung des Arbeitsausschusses Herrn Stadtdirektor Dr. Schwering als 1. Vorsitzenden der Ortsgruppe Köln des Bundes der Saarvereine, Herrn Betgeviere

sekretär Baumüller als 2. Vorsitzenden und Herrn Bürgermeister John vom Saar-Verein als 3. Vorsitzenden vorschlag. Herr Stadtdirektor Dr. Schering entsprach in entgegenkommender Weise der ihm unterbreiteten Bitte, den Vorsitz des Arbeitsausschusses annehmen zu wollen, für welchen Entschluß Herr Verwaltungsdirektor Vogel namens der großen landmannschaftlichen Verbände aufrichtig dankte mit der Versicherung, daß damit ein sehr großer Fortschritt zu verzeichnen und das gute Zustandekommen der beabsichtigten Veranstaltungen am besten gewährleistet sei. Hierauf übernahm Herr Stadtdirektor Dr. Schering die Leitung der Versammlung, welche eine sehr umfangreiche Tagesordnung zu erledigen hatte. Zunächst wurde außer dem Arbeitsausschuß die Bildung des Ehren-, des Finanz-, des Presse-, des Wohnungs- und des Festausschusses für den Festzug und die Kundgebung in der Messelhalle besprochen und Vorschläge entgegengenommen. Ferner wurde der Entwurf des Aufzuges „Deutsche Kundgebung für Rhein, Saar und Pfalz“ nach einigen geringen Abänderungen angenommen und dem Arbeits-, bzw. Ehrenausschuß zur nochmaligen Durchsicht überwiehen. Die allgemeine Aussprache über die Bildung der verschiedenen Ausschüsse ergab die Richtlinien, nach denen nunmehr vorgegangen werden soll. Die Aussprache über die Bildung eines Wohnungsausschusses nahm sehr viel Zeit in Anspruch, da diese Frage mit einer der wichtigsten ist. Auch die Zusammensetzung des Finanzausschusses rief eine ausgiebige Aussprache hervor, die schließlich ergab, daß man grundsätzlich der Ansicht ist, daß in Köln die für die Veranstaltung notwendigen Kosten zu einem großen Teil auch aus eigener Kraft aufgebracht werden müßten. Es soll deshalb eine rege Propagandaarbeit zur Aufbringung der erforderlichen Geldmittel entfaltet werden und vor allen Dingen Fühlung mit den Vertretern der Industrie, des Handels und Gewerbes, der Banken sowie der Arbeitnehmerverbände gesucht werden. Der Wortlaut eines Rundschreibens für diese Sammlung soll vom Finanzausschuß seitgestellt werden. Desgleichen soll eine Eingabe an die großen rheinischen Städte mit der Bitte um Bewilligung eines Zuschusses gerichtelt werden. — Am 14. Mai, abends 8 Uhr, hatte die Ortsgruppe Köln des Bundes der Saarvereine den Vorstand und seine Mitglieder zu einer Besprechung im Wartesaal zweiter Klasse des Deutzer Bahnhofgebäudes eingeladen, der auch auf besonderen Wunsch Verwaltungsdirektor Vogel-Berlin beiwohnte. In dieser Sitzung legte letzterer das Programm für die 6. Tagung des Bundes der Saarvereine vor, um es noch einmal eingehend mit den Anwesenden besprechen zu können. Das in der vorliegenden Nummer zum Abdruck gebrachte Programm wurde von den Anwesenden einstimmig gebilligt. Das eine darf heute schon gesagt werden, daß die Kölner Ortsgruppe, wie in früheren Jahren alle Ortsgruppen denen die Bundestagung übertragen worden war, sich die größte Mühe gibt, den schweren Anforderungen vollumfänglich zu entsprechen. Der überaus rührige und hochverdiente Vorsitzende der Kölner Ortsgruppe, Herr Bergrevissekretär Baumüller, unterstützt von seinen braven Mitarbeitern aus dem Vorstande, insbesondere aber auch von Herrn Bürgermeister John, ist die beste Gewähr dafür, daß die Kölner Bundestagung sich würdig reihen wird an die Tagungen, wie sie in so herrlicher Weise in Leipzig und Hannover stattgefunden haben. In diesem Sinne heute schon ein herzliches Glückauf.

Die zuerst für den 19. und 20. Juni vorgesehenen Veranstaltungen in Köln mußten mit Rücksicht auf den für den 20. Juni anberaumten Volksentscheid verschoben werden. Bei Schluß der Redaktion stand der neue Termin für die Tagungen noch nicht fest.



§ Die Ortsgruppe Berlin des Bundes der Saarvereine hielt ihre ordentliche Jahres-Mitgliederversammlung am Freitag, dem 30. April 1926, abends 7½ Uhr, im Hohenzollernsaal des Landwehr-Offiziers-Kasinos in Berlin ab. Der Vorsitzende, Herr Direktor Fetzl, begrüßte die erschienenen Mitglieder mit herzlichen Worten, indem er seinem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck gab, daß auch der Besuch der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein sehr schwacher sei, ein Beweis dafür, daß die Mitglieder der Berliner Ortsgruppe es an dem nötigen Interesse für die bedeutsame vaterländische Aufgabe, die der „Saar-Verein“ sich gestellt habe, es sehr fehlen ließe. Sodann gedachte er des Ablebens der hochbetagten 89jährigen Mutter des Leiters der Geschäftsstelle „Saar-Verein“, der verw. Frau Redakteur Th. Vogel. Zum ehrenden Andenken an die Verbliebene ließ er die Anwesenden sich von ihren Sitzen erheben. Hierauf wurde der Bericht über die Tätigkeit der Ortsgruppe Berlin im Jahre 1925 vom Schriftführer, Verwaltungsdirektor Vogel, erstattet. Die Rechnungsablage für 1925, Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung erfolgte im Anschluß an den Bericht des Herrn Kassenwart A. Köller. Der Vorsitzende stellte nach Verlesen des Kassenberichts den Antrag auf Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung, welchem die Versammlung einstimmig entsprach. Für die Geschäftsstelle „Saar-Verein“ werden dann als Jahresbeitrag der Berliner Ortsgruppe 300 M.

und als Beitrag für den „Saar-Freund“ für daselbe Jahr 600 M. einstimmig bewilligt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der 2. Vorsitzende, Herr Amtsrat Rosenkränzer, aus Gesundheitsrücksichten gezwungen sei, auf eine Wiederwahl verzichten zu müssen. An seine Stelle wurde Herr Direktor Diez von der Firma Sarotti M.G. in Berlin in Vorschlag gebracht. Aus der Mitte der Versammlung wurde vorgeschlagen, alle übrigen dem Vorstande bisher angehörigen Mitglieder, insbesondere den verdienstvollen 1. Vorsitzenden, Herr Direktor Fetzl, wiederzuwählen. Da sich kein Widerspruch erhob, wurde die Wahl des Vorstandes betätigt, so daß sich derselbe wie folgt zusammensetzt: Erster Vorsitzender Direktor Fetzl, zweiter Vorsitzender Direktor Diez, erster Schriftführer Verwaltungsdirektor Vogel, zweiter Schriftführer Technischer Eisenbahnassistent Ommert, Kassenwart Musiklehrer Köller, stellvertretender Kassenwart Ingenieur Labbé und Beisitzer Frau Geheimrat Hued, Apotheker Babel, Major a. D. Wartenberger und Direktor Schäfer. Die genannten anwesenden Herren erklärten die Wahl anzunehmen und sprachen für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen ihren Dank aus. Die Erhebung der ordentlichen Jahresbeiträge und der außerordentlichen Beiträge soll in derselben Weise erfolgen, wie im verflossenen Geschäftsjahre. Der Jahresbeitrag von 10 M. kann in ein-, zwei- oder mehrmaligen Raten erstattet werden. Die Werbearbeit der Ortsgruppe durch die Gewinnung neuer Mitglieder und für den „Saar-Freund“ durch die Gewinnung neuer Bezieher soll intensiver als bisher durch den vor Jahresfrist gewählten, aus den Herren Köller, Labbé und Ommert bestehenden Ausschuss betrieben werden. Die Wahl der Vertreter für die 6. Tagung des Bundes der Saarvereine am 19. und 20. Juni in Köln a. Rh. verbunden mit einer großen deutschen Kundgebung für Rhein, Saar, Pfalz und Eupen-Malmédy soll dem Vorstande bzw. einer späteren Versammlung überlassen bleiben. Verwaltungsdirektor Vogel berichtet in eingehender Weise über die Vorbereitungsarbeiten für diese Kölner Tagung im Sinne des dieser Niederschrift beigelegten, für die Ortsgruppen bestimmten Rundschreibens „Vorläufige Mitteilung, die 6. Tagung des Bundes der Saarvereine am 19. und 20. Juni in Köln a. Rh. betr.“ Zum Schluß berichtete er in aller Kürze über den Besuch des Männergesangsvereins Saarbrücken von 1881 vom 24. bis 27. Mai 1926 in Berlin und die für den dreitägigen Besuch vorgesehenen Veranstaltungen. Er gab das bisher aufgestellte vorläufige Programm bekannt, welches im „Saar-Freund“ veröffentlicht und den Mitglidern der Berliner Ortsgruppe rechtzeitig zugestellt werden soll.

§ Ortsgruppe Dortmund. Eine Monatsversammlung fand am 9. Mai im Restaurant Berghoff, am Körnerplatz, statt. Der erste Vorsitzende, Herr Oberbergamtsdirektor Dr. Weise, eröffnete um 6 Uhr nachmittags die Versammlung. Herr Berkesel liest die von ihm verfaßte Niederschrift über die Versammlung vom 11. April vor, die genehmigt wird. Es wird sodann der in der letzten Versammlung beschlossene Ausflug nach Königsborn besprochen, zu dem die Mitglidern durch Karte eingeladen werden sollen. Darauf tritt die Versammlung in die Besprechung der Bundestagung in Köln ein, zu der die Herren Walter, Berkesel und Reppert auf Vorschlag des Vorsitzenden als Delegierte gewählt werden. Unter „Verschiedenes“ bespricht Herr Berkesel den schlechten Eingang der Beiträge und bittet außerdem die Mitglidern, in den Versammlungen durch Musikvorträge oder dergl. zur Unterhaltung beizutragen. Ueber die Frage der Beschaffung einer Vereinsstammischiagne soll Schriftführer Walter in Berlin bei der Geschäftsstelle anfragen, welche Farben, in welcher Folge offiziell die Saarfarben sind. Herr Diez regt die Abfassung eines Ferialsonderzuges nach dem Saargebiet an. Es soll bei dem Verbindungsmann Debusmann in Essen veranlaßt werden, daß er eine Umfrage bei den Gruppen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks veranlaßt, um die Zahl der Teilnehmer an dem Sonderzug zu erfahren. Auch soll bei der Reichsbahndirektion Essen in Erfahrung gebracht werden, unter welchen Bedingungen ein solcher Sonderzug abgefahren werden kann. — Darauf übernimmt Herr Berkesel die Leitung des inoffiziellen Teils. Das neuaufgenommene Mitglied, Landmann Mattis, ertrient die Anwesenden durch Klavier-vorträge. Zwei kleine Töchter des Mitglides Burhard erheitern durch Vortrag kleinerer humoristischer Gedichte, während Frau Nieder Gedichte in heimatischer Mundart von Schön vorliest. Es folgt nun noch ein gemeinschaftlicher Gesang von Saarlidern, die Herr Mattis bereitwillig begleitet. Gegen 9 Uhr schließt die Versammlung.

§ Die Ortsgruppe Tfern i. W. hat am 5. Juni d. J. ihren Ehrentag: ihr Mitglied, Herr Franz Blasius, geb. am 26. 1. 1853 in Nonweiler, Kreis Trier, und seine Ehefrau Elise geb. Lang, geb. am 4. 12. 1856 in Grünbach, Kreis Baumholder, gedenken am 5. Juni 1926 das Fest ihrer goldenen Hochzeit zu begehen. Der Ehe sind fünf Kinder entsprossen, wovon noch zwei am Leben sind. Blasius hat längere Jahre auf der Grube Dudweiler als auch in der Eisenbahn-

werstätte in Saarbrücken in Arbeit gestanden. Im Jahre 1900 ist Blasius mit seiner Familie nach Alsbillingen in Lothringen ausgewandert, woselbst er bis zum Tage seiner Ausweisung durch die Franzosen — August 1919 — auf dem Hüttenwerk „Aumeg-Friede“ beschäftigt war. Nach seiner Ausweisung vom September 1919 bis zum Tage seines Abbaues infolge Betriebseinschränkung am 31. 12. 1925 stand unser alter Landsmann bei den Klöckner-Werken A.-G., Abteilung Bergbau in Rauzel, in Diensten, woselbst er noch immer die schwere Arbeit eines Feuerschmiedes zu vollster Zufriedenheit seines Arbeitgebers verrichtet hat. Das Jubeljahr ist trotz seines hohen Alters noch rüstig und gesund und wünschen wir ihm zum Tage seines goldenen Hochzeitstages die besten Glück- und Segenswünsche. Möge dem Jubelpaar auch fernerhin ein weiterer glücklicher Lebensabend beschieden sein. —

R. Ortsgruppe Hamborn/Rhein des Bundes der Saarvereine.
Solange fremdländische Besatzung mit brutaler Gewalt jede öffentliche Tätigkeit im Rheinland überwachte und teilweise einfach verbot, mußten die Ortsgruppen des Bundes der Saarvereine ihre Tätigkeit einstellen. Nachdem nun die erste Zone geräumt ist, haben nicht allein die alten Ortsgruppen ihre frühere Tätigkeit wieder aufgenommen, sondern es werden auch neue wieder gegründet. Am 30. April hatten sich auf Einladung ungefähr 40 Männer aus dem Saargebiet im hiesigen Rats-Keller-Saal versammelt, in der Absicht, eine Ortsgruppe unseres Bundes zu gründen. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Petry, ein geborener St. Wendeler, eröffnete die Versammlung und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß ohne jegliche Reklame und öffentliche Bekannmachung so viele ehemalige Saargebiete anwesend, und daß auch alle Stände vom Akademiker bis zum Arbeiter vertreten waren. Herr Dr. Petry gab dann einen kurzen Ueberblick über die Tätigkeit und den Zweck des Bundes der Saarvereine. Heimat und Vaterland sind Begriffe innigen Zusammenhanges. Je größer die Gefahr, desto größer muß die Liebe zur Heimat und Vaterland sein. Die Ausführungen des Herrn Amtsgerichtsrates, in dem wir einen tüchtigen Redner kennenlernten, welcher sich frei hielt von allen hochtönenden Phrasen, standen noch unter dem Eindruck einer Reise, die Herr Dr. Petry in den Osterferien nach seiner Heimat unternommen hatte. Als zweiter Redner sprach dann Herr Rauber über die Organisation des Bundes der Saarvereine, seine bisherigen Leistungen, schilderte dann zum Schluß die mühevollen, aber freudig geleistete Arbeit einiger Führer des Bundes, u. a. auch diejenige des Vorsitzenden Oberlandesgerichtsrat Andreas und des Herrn Verwaltungsdirektors Bogel, und gab mit wenigen Strichen noch ein Bild über die Lage der Arbeiterschaft an der Saar. Nach kurzer Aussprache wurde ein vorläufiger Vorstand gewählt, und zwar Herr Amtsgerichtsrat Dr. Petry als Vorsitzender, Herr Kriminalbeamter Kurz als Kassierer und Herr Generalsekretär Klein als Schriftführer. Die genannten Herren nahmen die Wahl an. In etwa 14 Tagen soll eine größere Versammlung mit einem auswärtigen Redner stattfinden. Bei dieser Gelegenheit soll dann auch der Vorstand noch ergänzt werden. Nachdem man dann noch ein Stündchen in zwangloser Unterhaltung beisammen war, wobei Saarbrücker Gemütlichkeit und Humor auf ihre Rechnung kamen, konnte Herr Dr. Petry die schön verlaufene Versammlung schließen.

Saarlundgebung im Auditorium Maximum der Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn a. Rh.

(Gründung der Ortsgruppe Bonn des Bundes der Saar-Vereine.)
Das Saargebiet steht nach der Regelung des Vertrages von Versailles für 15 Jahre unter der Verwaltung des Völkerbundes, alsdann wird eine Volksabstimmung vorgenommen, die bei der einmütigen deutschen Gesinnung der Saarbevölkerung natürlich für Deutschland ausfällt, so daß das Saargebiet im Jahre 1935 an Preußen und Deutschland zurückfallen muß. So ist die allgemeine Ansicht in Deutschland. Daß die Verhältnisse aber nicht so einfach liegen, wissen nur die wenigen, die den Vertrag von Versailles und insbesondere seine Bestimmungen über das Saargebiet genauer kennen. Sie wissen, daß diese Bestimmungen ähnliche Enttäuschungen ermöglichen können, wie wir sie nach den Volksabstimmungen an der Weichsel und vor allem in Oberschlesien erleben mußten. Um zu verhüten, daß das Schicksal Oberschlesiens sich im Jahre 1935 im Saargebiet wiederholt, sind im ganzen deutschen Reiche Ortsgruppen des Bundes der Saarvereine schon jetzt tätig, um über die Gefahren aufzuklären und sie dadurch nach Möglichkeit auszukurieren. Auch in Bonn hat sich am Mittwoch, 12. Mai, eine Ortsgruppe gebildet. Seine erste Versammlung war für ihn und seine Bestrebungen ein großer Erfolg: das Auditorium maximum der Universität, in dem sie stattfand, war überfüllt, und die Besucher, Bürger und Studenten, Männer und Frauen aller Stände, waren einmütig in dem Willen, daß alles geschehen müsse, um zu verhindern, daß dem Saargebiet zu dem ihm bisher zugesägten Unrecht im Jahre 1935 das schwerste Unrecht angetan werden könne, das einem Lande und Volk angetan werden kann. Der Vorsitzende des neuen Bonner Saarvereins, Stadtverordneter Oberlandmesser Placcus, wies, so entnehmen wir der Bonner Presse, in seinen einleitenden Worten

auf die im Saargebiet betriebenen Verwelschungsbestrebungen hin, die es zu bekämpfen gelte. Darauf nahm der Bonner Staats- und Völkerrechtslehrer Professor Dr. Karl Schmitt das Wort. Sollte wirklich, lauteten seine einleitenden Worte zu dem überaus verständlich gehaltenen Vortrag, einmal eine Zeit des Friedens kommen, so würden die Instanzen, die diesen glücklichen Zustand regierten, gut daran tun, wenn sie die Lektüre zur Einführungsgeschichte in den traurigen Komplex des Versailler Diktats, in dem das Kapitel Saar ein besonders aufreizendes sei, verbieten würden. In dem Kapitel Saar häuften sich das Unrecht. Schon in der Abtrennung, einer in kunstvoller Weise vorgenommenen Scheidung, handele es sich um eine Verletzung des nationalen Prinzips. Er sagte unter anderem: Im Abschnitt Saargebiet des Vertrages von Versailles ist nicht nur der feierlich verkündete Grundgedanke der Nationalität verletzt, sind 750 000 Deutsche von der Heimat getrennt, die Trennung ist auch in ganz gerissener Weise vorgenommen, das Land und seine Bevölkerung sind zu einer Sache internationaler Geschäfte erniedrigt worden. Politisch ist das Land dem Völkerbund, also einer Beziehung von 54 Staaten, unterstellt, wirtschaftlich ist es dadurch, daß die Kohlengruben Frankreich als Eigentum übergeben wurden, diesem ausgeliefert worden. Frankreich wollte das Saargebiet ganz haben, weil angeblich Saarlouis französisch, das Saargebiet aber eine Einheit sei und nicht getrennt werden dürfe; weil Frankreich mit seinem Anspruch nicht durchdrang, glaubte es mit der im Vertrag von Versailles geschaffenen Regelung nach 15 Jahren auch sein Ziel erreichen zu können. Die Saarbevölkerung hat zwar inzwischen bewiesen, daß sie treudeutsch ist, doch der Wortlaut der Bestimmung über die 1935 vorzunehmende Volksabstimmung zwingt nach den in Oberschlesien gemachten Erfahrungen zu äußerster Wachsamkeit. Die Regelung der Volksabstimmung ist voller Schikane, absichtlicher Unklarheiten und Gefahren für Deutschland. Der Völkerbund soll nach der Abstimmung über das endgültige Geschick des Landes entscheiden. Ob diese Entscheidung durch den Völkerbundrat, an dem 10 Staaten beteiligt sind, oder durch die Völkerbundversammlung, an der 54 Staaten beteiligt sind, zu erfolgen hat, diese Frage ist offen. Der Völkerbund entscheidet unter Berücksichtigung des durch die Volksabstimmung ausgedrückten Wunsches, heißt es wörtlich, es wird also dem juristischen Begriff der „Entscheidung“ der völlig unjuristische Begriff des „Wunsches“ gegenübergestellt. Auch für die Volksabstimmung in Oberschlesien war ja vorgesehen, daß die Bevölkerung einen „Wunsch“ äußern werde. Dazu kommt, daß die Stimmen nicht durch das ganze Land, sondern bezirks- und gemeindeweise gezählt werden, wie es auch in Oberschlesien geschah, daß ferner über drei Möglichkeiten abzustimmen ist: Vereinigung mit Deutschland, Vereinigung mit Frankreich oder Beibehaltung des jetzigen Zustandes. Daß eine nennenswerte Stimmenzahl für Frankreich abgegeben wird, ist ausgeschlossen, es könnte aber — man weiß ja noch nicht, wie 1935 die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland sein werden — durch Täuschung und geschickte Werbung ein kleiner Teil der Bevölkerung sich verleiten lassen, für eine sog. Autonomie zu stimmen, ein anderer Teil könnte der Volksabstimmung fernbleiben, der Völkerbund könnte die nicht abgegebenen Stimmen zu denen für eine sog. Autonomie hinzurechnen und alsdann — nach den Erfahrungen von Oberschlesien — entscheiden, daß das Saargebiet ganz oder auch nur teilweise dauernd ein Kondominium der 54 Völkerbundstaaten bleibt, in dem Frankreich als Eigentümer der Kohlengruben und mit weitgehenden Nebenrechten den maßgebenden Einfluß hat. Frankreich hätte dann alle Vorteile der Annexion, ohne deren Nachteile mit übernehmen zu müssen. Diese gefährliche Möglichkeit muß durch rechtzeitige Aufklärung abgewendet werden. Die Abstimmung muß trotz aller Kniffe so ausfallen, daß die Entscheidung nicht anders als für Deutschland lauten kann. Deutschland ist alsdann berechtigt, die Kohlengruben zurückzukaufen, es wird das auch können. Alle französischen Berechnungen in bezug auf das Saargebiet haben sich bisher als falsch erwiesen. Die Saarbevölkerung ist treu deutsch geblieben. Die Einführung der Frankenwährung hat nach der Festigung der Mark und dem Verfall des Franken die entgegengesetzte Wirkung gehabt. Der Besitz der Saargruben ist ein geschäftlicher Unsinn für Frankreich geworden und kostet ihm jährlich 100 Millionen Mark. Die größte Falschrechnung wird sich aber hoffentlich bei der Volksabstimmung im Jahre 1935 entlarven, sie muß einer der größten Tage der deutschen Geschichte werden und aufs neue beweisen, daß die Einheit der deutschen Völker unteilbar ist. Nach diesem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag ergriff Verwaltungsdirektor Bogel-Berlin das Wort, um zunächst Professor Dr. Schmitt namens des Bundes der Saarvereine aufrichtigen Dank auszusprechen für das große Interesse, welches er der Saargefrage entgegenbringe. Er gab dem Wunsche Ausdruck, daß man an allen maßgebenden Stellen gerade für die Volksabstimmung im Saargebiet das Verständnis zeigen möge, wie es

Professor Dr. Schmitt in seinem Vortrage zum Ausdruck gebracht habe. Verwaltungsdirektor Vogel sprach dann über die Bedeutung der Saarfrage und über die Organisation und Tätigkeit des Bundes der Saarvereine und der Geschäftsstelle „Saar-Verein“, indem er in eingehender Weise die einzelnen Arbeitsgebiete schilderte. Er betonte, daß der Bund sich das Vertrauen weitester Kreise aus allen Parteilagern erworben habe, besonders deswegen, weil er die für ein erprobtes Zusammenarbeiten unbedingt erforderliche Parteilosigkeit und konfessionelle Neutralität peinlich beachtet und am Ziel, für die baldige Befreiung des Saargebietes zu arbeiten, unverrückbar festgehalten habe, ohne sich bei seiner Tätigkeit der Phrase und der Mittel des Chauvinismus zu bedienen. Wenn man auch unbedingt die Hoffnung haben könne, daß das Saargebiet niemals verloren gehe, so dürfe man doch nicht vergessen, daß der Kampf um seine dauernde politische Zugehörigkeit noch lange nicht zu Ende sei, sondern wahrscheinlich noch recht lange dauern und sehr schwierig sein werde. In eingehender Weise schilderte er die Hauptaufgaben, die sich der Saarverein gestellt habe, um mit den Worten zu schließen, daß die Jahrtausendfeier der Rheinlande im Saargebiet im verflossenen Jahre die feierliche Abstimmung der Saarbevölkerung gewesen sei, deren Treubekennnis lautete: Deutsch die Saar immerdar! Auch dieser Redner erntete großen Beifall. Die Teilnehmer begaben sich dann in den großen Saal im „Hähnchen“, wo man zur Gründung der Bonner Ortsgruppe schritt. Die Versammlung leitete Oberlandmesser Flaccus. Nach einem Vortrag des Verwaltungsdirektors Vogel-Berlin wurden die Satzungen verlesen und einstimmig angenommen. Darauf erfolgte die Wahl des Vorstandes, der sich zusammensetzt aus: Vorsitzender, Bergbaupräsident a. d. H. Vogel, Oberlandmesser Flaccus, Berufsgenossenschaftssekretär Klamp, Amtsgerichtsrat Dr. Freitag, Bergamts-Obersekretär Ziegler, Knappschaftsältester Heil, Frau Oberbergirat Liesenhoff, Fräulein Lehrerin Zender, Oberpostsekretär Kneip, Zeitungsverleger Scheur. Zu dem Vortrag hatte auch der Kölner Regierungspräsident, Graf Adelsmann zu seiner Vertretung Regierungsrat v. Klinkowström entsandt. Ebenso war die Ortsgruppe Köln des dortigen Saarvereins recht zahlreich vertreten. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles blieben die Teilnehmer der neugegründeten Ortsgruppe, welche bereits eine stattliche Mitgliederzahl aufweist, noch bei Gesangs- und sonstigen Vorträgen erlusten und heiteren Inhalts recht lange in gemüthlicher Weise zusammen. Alle die Gruppe Bonn betreffenden *Schriftstücke* sind zu senden an Herrn Ch. Klamp in Bonn a. Rh., Koblenzer Str. 60/1.

§ Deutsche Saarkundgebung in Mülheim-Ruhr. Anlässlich der Sängerreise des Männergesangsvereins „Eintracht“ Bülkingen. Mitglied des Saar-Sängerbundes, nach Mülheim-Ruhr, fand als Höhepunkt der Veranstaltung, die alle einen sehr erhebenden Verlauf nahmen und Zeugnis ablegten von den hervorragenden Leistungen und dem Können der Saar-Sänger, am Sonntag, dem 9. Mai, in den Mittagsstunden vor dem hiesigen Rathaus trotz des schlechten Wetters unter Beteiligung von vielen Tausenden der Mülheimer Bevölkerung sowie von sehr zahlreichen Mitgliedern der Ortsgruppen des Bundes der Saarvereine aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet eine mächtige und sehr eindrucksvolle Saarkundgebung statt. Namens des Veranstalters der Kundgebung, der Mülheimer Ortsgruppe des Bundes der Saarvereine, entbot der Vorsitzende, Studentrat Koller, herzlichsten

Willkommengruß, nachdem die Musikkapelle die Feier mit einem Marsch eingeleitet hatte. Hierauf begrüßte Oberbürgermeister Lempe, Mülheim, die Sänger aus dem Saarland in besonders ehrender Weise. Nach ihm ergriff Rektor Stein aus Saarbrücken das Wort, um Gruß und Dank des Saarsängerbundes in von echt vaterländischem Geiste durchdrungenen Worten für die überaus herzliche Aufnahme an der Ruhr zu übermitteln. Nach einer Ansprache des Saarsängers Lütters, Mitglied des Landesrates des Saargebietes, in welcher er das Leid und die Not des ferndeutschen Saarlandes in lebendigen Worten schilderte, gedachte er noch besonders in herzlichen Dankesworten der Tätigkeit des Bundes der Saarvereine und betonte ganz besonders die aufopfernde Arbeit des Leiters, Verwaltungsdirektor Vogel, Berlin. Nach einem Musikvortrag sowie des Saarsängergrußes und der Saarhymne durch den Bülkinger Gesangsverein „Eintracht“ hielt Verwaltungsdirektor Vogel die Hauptansprache, um die Treue und Eintracht des Saarvolkes zu schildern, in der es dem deutschen Vaterlande mit dem besten Beispiel vorangehe. Von der bekannten Clemenceauschen Saarlüge, von den 150 000 Saarfranzosen ausgehend, schilderte er die Geschichte, die landschaftlichen Schönheiten, die treudeutsche Haltung der Bevölkerung und ausgesprochen nur den deutschen Wirtschaftsgeist an der Saar, durch den allein der Bergbau, die Eisen-, Stahl-, Glas-, Tonwaren- und alle anderen Industriezweige emporgeblüht seien und Handel und Gewerbe sowie das gesamte Wirtschaftsleben eine so gesunde Entwicklung nehmen konnten. Dann erinnerte er an die treudeutsche Haltung der Bevölkerung an der Saar im letzten Jahrhundert, welches in drei Gesichtspunkten (1815, 1868 und 1870) für die immer ferndeutsche, nie veränderliche Haltung des Saarvolkes Zeugnis ablegt. Nachdem er dann kurz auf die heutigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie im Saargebiet durch die Bestimmungen des Versailler Diktats, insbesondere durch die nur unter französischem Einfluß stehende Saarregerung, die als Treuhänder des Völkerbundes amtiert, hingewiesen hatte, schloß er mit den Worten, daß man sich um die Treue des ferndeutschen Saarvolkes keine Sorge zu machen brauche. Das Volk an der Saar, dem der Dank des ganzen Vaterlandes gebühre, habe das schwere Los getroffen, seine bitteren Nöte nicht in gemeinsamer Front mit dem Reiche tragen zu können, es werde, weil es den schweren Kampf in stiller Solidarität führte, den höheren Ruhm des ganzen Vaterlandes, dem es für die heutige Zeit ein seltenes Vorbild für die Stärkung und Aufrichtung des Volkes gebe, ernten. Mit einem dreifachen Hoch auf Ruhr, Rhein und Saar und das ganze Vaterland schloß die erhebende Feier, während die Menge begeistert in die von der Kapelle gespielte Wacht am Rhein einstimmte.

Die Württembergische Saarvereinigung, Sitz Stuttgart, Landesgruppe des Bundes der Saarvereine, hielt am 8. Mai ihre diesjährige Jahresversammlung ab, die recht gut besucht war, auch seitens Nichtsaardeutscher. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gab der Vorsitzende, Herr Kaufmann Julius Schellenberger, einen kurzen Ueberblick über die jetzigen Verhältnisse im Saargebiet. — Der Vorsitzende gab alsdann den Tätigkeitsbericht, aus dem hervorgeht, daß die Vereinigung den Aufgaben auch im vergangenen Vereinsjahr in jeder Beziehung gerecht geworden ist. Aus diesem Bericht erfuhr man auch, daß die Vereinigung vielfach Gelegenheit gehabt hat, in der Öffentlichkeit für die Saarsache zu wirken. Der Geschäftsleitung, bestehend aus dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer, wurde Entlastung erteilt, der bisherige Vorstand und der Arbeitsausschuß wurden einstimmig wiedergewählt.

INGENIEUR

arbeitsfreudig (Saarländer), 29 Jahre alt, Absolvent der Maschinenbauerschule Bingen (Examen als Masch- und Eisenhochbauing.), 4 jähr. prakt. Tätigkeit auf der Grube Heintz Kriegszeit bei Eisenbahntruppen, 5 1/2 Jahre als Konstrukteur und Statiker bei ersten Firmen, sucht, da abgebaut, bis spätestens zum 1. Juni Stellung.

Erlangebote an

Fritz Blümer, Düsseldorf,
Oberbillerallee 303 III.

Statt Karten.

Am Himmelfahrtstage wurde unserem Jungen ein **Schwesterchen** geboren.

Kapitänleutnant Th. G. Vogel
u. Frau Thea geb. Bojsted

Wilhelmshaven, den 13. Mai 1926
Bismarckstr. 127

Erscheint zunächst monatlich zweimal, am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatbilder“. Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungspreisliste S. 286) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zusendung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein, Berlin SW. II, Königsgräber Straße 94, Fernsprech-Anschluß: Amt Hasenheide 3243. — Bezugspreis monatlich: 50 Goldpfennig. — Alle Zahlungen auf Postkontokonto Berlin NW. 7, Nr. 605 98 oder auf Deutsche Bank, Depositenkasse O, Berlin SW. 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein“ mit dem Vermerk „Saar-Freund“ erbeten. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Kurt Meurer, Berlin. Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein“, Berlin SW. II, Königsgräber Straße 94; Druck: Deutscher Schriftverlag, Berlin SW. II.